

**TÜBINGER
ARBEITSPAPIERE
ZUR
INTERNATIONALEN
POLITIK UND
FRIEDENSFORSCHUNG**



Nr. 12

Hartwig Hummel

**Sayonara Rüstungsexporte
Die Beschränkung des Rüstungsexports in Japan
als friedenspolitisches Modell**



ARBEITSGRUPPE FRIEDENSFORSCHUNG

**ARBEITSGRUPPE
FRIEDENSFORSCHUNG**

**INSTITUT FÜR POLITIKWISSENSCHAFT
UNIVERSITÄT TÜBINGEN
MELANCHTHONSTRASSE 36
D 7400 TÜBINGEN 1
TEL. 0 70 71/29 64 63**

Abschluß des Manuskripts: Dezember 1989

(überarbeitete Fassung von: "The Policy Of Arms Export Restrictions in Japan". Occasional Paper Series No.4, PRIME, Peace Research Institute Meigaku, Yokohama, Dezember 1988, Copyright: PRIME, Yokohama, 1988.)

Copyright für die deutsche Fassung: Hartwig Hummel, Tübingen 1990.

Veröffentlichung mit freundlicher Genehmigung durch PRIME.

ISBN 3-927604-04-6

Redaktion: Thomas Nielebock, Volker Rittberger, Gudrun Schwarzer, Michael Zürn

Inhaltsverzeichnis

1.	Die restriktive Rüstungsexportpolitik Japans	1
2.	Entwicklung der Politik der Rüstungsexportbeschränkung in Japan	4
2.1	Besatzung und Remilitarisierung (1945-60)	4
2.2	Die politische Etablierung von Rüstungsexportbeschränkungen (1960-70)	7
2.3	Die Debatte über die Definition von Rüstung (1970-80)	11
2.4	Die Technologiedebatte (seit 1980)	17
3.	Die Rüstungsexportpraxis	25
4.	Strukturelle Ursachen der Rüstungsexportbeschränkungen	36
4.1	Antimilitarismus und Legitimation	36
4.2	Die japanische Wirtschaft: zivile Gesamtstrategie und rüstungswirtschaftliche Sonderinteressen	41
4.3	Die Durchsetzung des Rüstungsexportbanns durch den Staat	45
4.4	Internationale Beziehungen und japanische Rüstungsexportpolitik	50
5.	Japan: Vorbild für eine restriktive Rüstungsexportpolitik oder Sonderfall?	55
	Literaturverzeichnis	58
	Anhang	64

1. Die restriktive Rüstungsexportpolitik Japans¹

Die Analyse der Rüstungsexportpolitik berührt zwei zentrale Anliegen der Friedensforschung: unter dem militärpolitischen Aspekt betrifft sie die "Sicherung des Friedens", und aus der entwicklungspolitischen Perspektive behandelt sie die "Schaffung von Frieden" im Sinne von sozialem Wandel durch gewaltfreie Mittel (Ishida 1973: 77).

Werden Rüstungsexporte unter dem Aspekt globaler Friedenssicherung betrachtet, so erweisen sie sich als eng verknüpft mit blutigen Kriegen und Repression in den Importländern. Auf die Lieferländer schlagen Rüstungsexporte als Flüchtlingsprobleme, Terrorismus, wirtschaftliche Störungen usw. zurück. Darüber hinaus behindern Rüstungsexporte als Teil globaler Militarisierungsprozesse sowohl in Industrieländern als auch in Ländern der Dritten Welt die Schaffung von Frieden.

Die Frage, wie Rüstungsexporte kontrolliert und beschränkt werden können, ist also unbestreitbar zu einem wichtigen friedenspolitischen Problem geworden. Zwar gibt es für die ABC-Waffen bereits internationale Kontrollvereinbarungen, doch fällt es schwer, sich für den konventionellen Bereich eine Kontrolle, Begrenzung und Verringerung der Rüstungstransfers im Rahmen des Konzeptes der kooperativen Rüstungssteuerung ("arms control") vorzustellen, nachdem entsprechende Initiativen der Vereinten Nationen und der Carter-Administration in den USA ohne Erfolg geblieben sind.² Der gegenwärtig einzig aussichtsreiche Weg hin zu Beschränkungen der Rüstungsexporte scheint in der Strategie unilateraler Schritte zu liegen.

1 Für ihre wertvolle Hilfe bei der Forschung in Japan möchte ich ganz herzlich Prof. Yoshikazu Sakamoto und Prof. Susumu Takahashi sowie Frau Sakamoto danken. Mein Dank geht auch an die Stipendienggeber DAAD und Monbushō.

2 Zur Kontrolle von Rüstungsexporten allgemein vgl. Brzoska 1987. Zu CATT (Conventional Arms Transfers Talks), den 1976/77 von Carter initiierten Gesprächen zwischen den USA und der Sowjetunion über die Kontrolle der Rüstungsexporte, vgl. Nolan 1988. Für die Debatten in den Vereinten Nationen vgl. das U.N. Disarmament Yearbook.

In jüngster Zeit kam es zu einer Reihe von peinlichen Rüstungsexportskandalen in verschiedenen Ländern, die eine demokratische und parlamentarische Kontrolle von Außenpolitik fragwürdig erscheinen lassen. Zu nennen wären beispielsweise der Iran-Contra-Skandal in den Vereinigten Staaten, der Bofors-Skandal um Rüstungsexporte von Schweden nach Indien, die Skandale um Rüstungslieferungen für den Golfkrieg aus (den sozialistisch regierten Ländern) Österreich und Frankreich, und die Skandale in der Bundesrepublik um die Lieferung von U-Boot-Technologie nach Südafrika oder einer C-Waffen-Fabrik nach Libyen. Diese machten deutlich, daß das Thema Rüstungsexport nicht nur als Problem der internationalen Beziehungen zu begreifen ist, sondern auch grundsätzliche Fragen der innerstaatlichen Kontrolle der Außenpolitik aufwirft.

Unter dem Aspekt einseitiger Restriktionen ist die japanische Praxis des Rüstungsexports besonders aufschlußreich, denn Japan ist wahrscheinlich das einzige kapitalistische Industrieland, in dem Rüstungsexporte offiziell verboten sind, und das tatsächlich auf dem internationalen Rüstungsmarkt so gut wie nicht in Erscheinung tritt. Das dieser Arbeit zugrundeliegende Erkenntnisinteresse gilt daher der Frage, ob Japans Rüstungsexportpolitik als Vorbild für Beschränkungen der Rüstungsexporte angesehen werden kann. Dieses Erkenntnisinteresse steht im Gegensatz zur Mehrzahl der Forschungsarbeiten, die sich vor allem mit der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit auseinandersetzen, daß Japan ein größerer Konkurrent auf dem internationalen Rüstungsmarkt werden könnte.³

3 Domange 1985, Calder 1982, Rubinstein 1987, Drifte 1986, Söderberg 1986.

Tabelle 1: Rüstungsexporte der Bundesrepublik Deutschland und Japans im Vergleich

Jahr	Rüstungsexporte nach ACDA in Mill. lfd. US\$		SIPRI: direkte Großwaffenexporte in die Dritte Welt, Mill.US\$ (konstante Preise von 1985)	
	Japan	BRD	Japan	BRD
1963	9	71	6	8
1964	13	180	4	42
1965	11	102	5	43
1966	4	68	8	60
1967	4	58	43	66
1968	10	100	28	36
1969	10	100	12	56
1970	10	190	-	3
1971	0	130	(0)*	86
1972	10	320	-	108
1973	20	120	-	-
1974	20	210	(3)*	462
1975	30	420	-	282
1976	10	700	(3)*	166
1977	30	925	-	204
1978	100	900	(14)*	258
1979	60	1.200	(21)*	162
1980	70	1.400	-	283
1981	210	1.500	-	938
1982	160	925	-	324
1983	320	2.000	-	1.175
1984	280	2.800	...**	1.830
1985	100	875	...**	395
1986	130	625	...**	649
1987	80	1.800	...**	252
1988**	482

Anmerkungen: * = feste Preise von 1975, ** = kein Eintrag in der SIPRI-Jahresstatistik
 Quellen: United States Arms Control and Disarmament Agency: World Military Expenditures and Arms Transfers (jährlich), SIPRI: World Armaments and Disarmament. SIPRI Yearbook (jährlich), Brzoska, Michael/Ohlson, Thomas/SIPRI: Arms Transfers to the Third World, 1971-85. Oxford, 1987. Appendix 4A und 4B.

Als Ergebnis der abrüstungsorientierten Analyse der japanischen Rüstungsexportpolitik kann festgestellt werden, daß Japan, verglichen mit anderen Ländern (vgl. Gegenüberstellung Japan-BRD in Tab.1), tatsächlich in bemerkenswerter Weise seine Rüstungsexporte beschränkt hat und in dieser Hinsicht auch als Vorbild angesehen werden kann. Diese Politik unilateraler Schritte könnte um so mehr begrüßt werden, wenn sie Teil einer internationalen Abrüstungsinitiative Japans wäre. Die vorliegende Untersuchung legt jedoch auch die Schlußfolgerung nahe, daß die konservativen Regierungen Japans - mit der möglichen Ausnahme des Kabinetts Miki (1974-76) - den Rüstungsexportbann nur als taktisches Zugeständnis an *innenpolitische* Legitimationsanforderungen angesehen haben. Sie verstanden

den Rüstungsexportbann nicht als Teil einer aktiven *außenpolitischen* Friedensstrategie.

Diese Einschätzung wird durch mehrere Beobachtungen unterstützt:

1. Trotz des Exportbanns werden zwar keine Großwaffen, wohl aber bestimmte sonstige Rüstungswaren weiterhin aus Japan an ausländische Militär- und Rüstungskunden geliefert. Sowohl ausschließlich für militärische Zwecke bestimmte Kleinwaffen als auch militärisch wie zivil verwendbare "dual use"-Waren und -Technologien wurden exportiert. Außerdem gab und gibt es permanent Auseinandersetzungen darüber, welche Waren unter den Rüstungsexportbann fallen sollen (Kap.3, vgl. auch Tabellen 2 bis 4, S. 15, 17, 22).

2. Es gibt Tendenzen in Richtung auf eine Intensivierung der Militarisierung Japans innenpolitischer und internationaler Art, die den Rüstungsexportbann zu untergraben drohen (Kap.4).

Deutlich wird daran, daß die Beschränkungen des Rüstungsexports in Japan weniger als - quasi sachlogisches - Ergebnis einer abstrakten politisch-ökonomischen Rationalität (z.B. nach dem Motto "Wirtschaftserfolg durch Niedrigrüstung"), sondern mehr als Resultat politischer Auseinandersetzungen angesehen werden müssen (vgl. Kap.2). Ergänzend zur Betrachtung der japanischen Rüstungsexportbeschränkungen als Abrüstungschance aus der Sicht der europäischen Friedensforschung sollten daher auch die Sorgen der japanischen Friedensbewegung und der Nachbarländer Japans über die Tendenzen zur Aushöhlung der japanischen Rüstungsexportbeschränkungen berücksichtigt werden.

2. Entwicklung der Politik der Rüstungsexportbeschränkung in Japan

2.1 Besatzung und Remilitarisierung (1945-60)

Als unmittelbares Ergebnis des Zweiten Weltkriegs fand in Japan zunächst eine sowohl von außen verordnete als auch innenpolitisch unterstützte Demilitarisierung statt. Die von außen verordnete Demilitarisierung verkehrte sich allerdings im Gefolge des Kalten Krieges ins Gegenteil: nun sollte Japan wieder aufrüsten und einen Beitrag zum westlichen Militärpotential leisten.

Für Rüstungsexporte aus Japan gab es zunächst keine politische Basis. Außenpolitisch waren sie unmöglich, weil in den ersten Nachkriegsjahren die Politik der USA, der entscheidenden Besatzungsmacht, auf eine vollständige Demilitarisierung Japans zielte. SCAP (Oberkommandeur der Alliierten Mächte) setzte diese Politik über Demilitarisierungsmaßnahmen und die Kontrolle des Außenhandels durch. Innenpolitisch waren sie unmöglich aufgrund der im Mai 1947 in Kraft getretenen japanische "Friedensverfassung". Artikel 9 der Verfassung enthält Bestimmungen zur "Ächtung" des Kriegs und zur "Nicht-Aufrechterhaltung" militärischer Streitkräfte.

Mit dem Kalten Krieg begann die bisher umfangreichste regionale Beschränkung des Exports militärischer und strategischer Güter, nämlich das von der US-Regierung initiierte Embargo strategischer Exporte in die sozialistischen Länder. Diese Politik wurde durch SCAP auch in Japan durchgeführt. Im November 1949 gründeten die USA und ihre wichtigsten Verbündeten zur Koordinierung dieses Embargos CoCom.⁴ Die von den CoCom-Mitgliedsländern vereinbarten Beschränkungen waren weniger streng als die nationalen Osthändlerrestriktionen der USA. Über SCAP konnten die USA jedoch in Japan das strengere US-Embargo zur Anwendung bringen. Mit dem "Devisen- und Außenhandelsgesetz" und der "Verordnung zur Kontrolle des Exporthandels", die im Dezember 1949 in Kraft traten,⁵ erhielt die japanische Regierung bzw. das japanische Ministerium für Außenhandel und Industrie (MITI), dem bereits im Februar 1949 Verantwortlichkeiten für die Außenhandelskontrolle übertragen worden waren, ein rechtliches Instrumentarium für die Exportkontrolle (Johnson 1986: 194).

Als am 25. Juni 1950 der Koreakrieg ausbrach, beendete SCAP die Politik zur Demilitarisierung Japans. Japans Streitkräfte und Japans Rüstungsindustrie wurden als Ergebnis der Anordnungen von SCAP zur Aufstellung einer Nationalen Polizeireserve und der durch Notverordnung vorgenommenen Sonderbeschaffungen für die US-Streitkräfte, einschließlich Waffenbeschaffungen und Reparaturen von Militärausrüstung, wiederaufgebaut (Nakamura 1982).

4 Zum Verhältnis Japans zu CoCom vgl. Yasuhara 1986, Smith 1988.

5 Als schon ältere, vergleichende Bewertung dieses Gesetzes siehe: Baker/Bohling 1967.

Der Friedensvertrag von San Francisco und der Sicherheitsvertrag zwischen den USA und Japan wurden am gleichen Tag, dem 8. September 1951, unterzeichnet. Japan wurde dadurch wieder souverän, allerdings nur unter der Bedingung, daß es sich in das System der Militärbündnisse der USA eingliedern ließ. Die Kontrolle strategischer Exporte mußte im Rahmen dieser Vereinbarungen bis zum Inkrafttreten der beiden Verträge am 28. April 1952 von SCAP an die japanische Regierung (d.h. an das Ministerium für Außenhandel und Industrie) übertragen werden. Dieser Prozeß war im März 1952 abgeschlossen. Gleichzeitig erlaubte SCAP offiziell wieder die Rüstungsproduktion in Japan.

Die außenpolitischen Beschränkungen der japanischen Rüstung waren damit zwar aufgehoben worden, doch die innenpolitischen Widerstände blieben politisch wirksam. Dies zeigte sich u.a. darin, daß sich Ministerpräsident Yoshida bei der Aushandlung des Sicherheitsvertrags energisch US-Forderungen nach einer Revision des Artikel 9 der japanischen Verfassung widersetzte und eine überstürzte Aufrüstung Japans verhinderte (ausführlich: **Fabig** 1984: 46f., 55-62). Allgemein waren die auswärtigen Beziehungen Japans mit der "Yoshida Doktrin", die "maximales Wirtschaftswachstum mit minimaler Einbeziehung politischer Fragen" hervorhob (**Nishihara** 1983/84: 181) auf Zurückhaltung angelegt.

Doch außenpolitische Verpflichtungen bestimmten auch nach Abschluß des Friedensvertrags die Rüstungsexportpolitik in erheblichem Maß: Sonderbeschaffungen der US-Streitkräfte in Japan wurden durch eine japanische Regierungsverordnung von der japanischen Handelskontrolle ausgenommen (**Tomiyama** 1981: 3). Bei der Aufnahme in die CoCom-Organisation im August 1952 mußte die japanische Regierung versprechen, einige über die CoCom-Restriktionen hinausgehende Beschränkungen, insbesondere für den Chinahandel, anzuwenden (**Yasuhara** 1986: 86, 88). Der gesetzliche und administrative Rahmen für die Kontrolle von Rüstungsproduktion und Rüstungsexporten wurde durch das "Gesetz zur Herstellung von Flugzeugen" von 1952 und das "Gesetz zur Herstellung von Waffen" von 1953 ergänzt (**Tomiyama** 1981: 9). Zwar hat die politische Kontrolle industrieller Produktion in der modernen japanischen Geschichte eine feste Tradition, doch das strategische Embargo, vor allem gegenüber China, Japans größtem Handelspartner

vor dem Krieg, muß eindeutig als Konzession an die US-Politik angesehen werden (Rubinstein 1987: 45).

Die paramilitärischen Sicherheitskräfte wurden im Jahre 1954 in militärische "Selbstverteidigungsstreitkräfte" ("Jieitai") umgewandelt. Neben anderen Vereinbarungen trat dabei im Mai 1954 auch das MDAA ("Mutual Defense Assistance Agreement") in Kraft. Kurze Zeit später wurde das "Gesetz über die Selbstverteidigungsstreitkräfte" sowie das "Gesetz über das Verteidigungsamt" verabschiedet. Die Selbstverteidigungsstreitkräfte wurden mit Waffen aus US-Militärhilfe im Rahmen des MDAA ausgerüstet. Transfers von militärtechnischen Informationen vollzogen sich aber trotz des nominell "gegenseitigen" ("mutual") Verteidigungsunterstützungsabkommens lediglich in Richtung Japan, was sowohl auf mangelnde Möglichkeiten zu als auch mangelndes Interesse an Transfers von Japan in die USA zurückzuführen ist (Drifte 1981: 113, Kamata 1983: 162ff).

Mitte der 50er Jahre entstand damit wieder ein japanischer Militärapparat. Die japanische Rüstungsindustrie dagegen, die sich aufgrund der Sonderbeschaffungen der US-Streitkräfte während des Korea-Kriegs als "reine Exportindustrie" (Fabig 1984: 68) entwickelt hatte, versuchte bis zur Umstellung auf Lieferungen an die Selbstverteidigungskräfte, den Rückgang der US-Sonderbeschaffungen durch Rüstungsexporte nach Südostasien wettzumachen, was teilweise im Rahmen von Kriegsreparationsabkommen geschah.

2.2 Die politische Etablierung von Rüstungsexportbeschränkungen (1960-70)

Von Beginn an traf Japans Remilitarisierung und Wiederaufrüstung auf heftigen Widerstand sowohl innerhalb Japans als auch im Ausland. Doch erst zu Beginn der 60er Jahre konnte sich eine de-facto-Koalition aus bestimmten wirtschaftsliberalen Kreisen, die an einer zivil orientierten Industrie- und Außenhandelspolitik interessiert waren, und den antimilitaristischen Bewegungen gegen die konservativ-militaristischen Politiker behaupten und erhebliche Restriktionen der japanischen Aufrüstung durchsetzen. In diesem Zusammenhang etablierte sich auch eine restriktive Rüstungsexportpolitik.

Legitimationsprobleme in der Rüstungs- und Militärpolitik gab es bereits bei der Aufstellung der "Selbstverteidigungs"-Streitkräfte. Da deren Verfassungsmäßigkeit von Anfang an in Zweifel stand, bezogen sich die konservativen Regierungen auf die Charta der Vereinten Nationen, in der das unveräußerliche Recht auf Selbstverteidigung für jede Nation anerkannt wird (Japan wurde übrigens erst im Dezember 1956 UN-Mitglied). Die Regierungspartei LDP trat offen für die Revision der japanischen Verfassung ein, um die Remilitarisierung Japans fest zu verankern. Diesen Versuch einer Verfassungsänderung mußte die LDP zurückstellen, da die antimilitaristischen Bewegungen immer stärker wurden und insbesondere die oppositionelle Sozialistische Partei bei Wahlen deutlich zulegte.

Auch die Rüstungsexportpolitik wurde schon Ende der 50er Jahre mit Legitimationsproblemen konfrontiert. Im Jahr 1956 erklärte Ministerpräsident Hatoyama vor dem Unterhaus, daß Rüstungsexporte sehr sorgfältig zu behandeln seien. Er begründete dies offiziell damit, daß die Verwicklung Japans in internationale Konflikte verhindert werden solle (Yanaga 1985: 463). Zu einem allgemeinen Grundsatz wurde diese Politik, Rüstungsexporte nicht zu billigen, jedoch erst mit den sogenannten "AMPO"-Unruhen anläßlich der Revision des Sicherheitsvertrags ("ampô ") mit den USA im Jahre 1960. Diese Unruhen waren hauptsächlich ein Protest gegen eine weitere Militarisierung unter dem rechtsgerichteten Kishi-Kabinett. Ministerpräsident Kishi mußte während der AMPO-Unruhen zurücktreten. Ikeda, sein Nachfolger, schaffte es dann, die politischen Unruhen durch eine Politik der "Priorität für die Ökonomie", also eine Abwendung von der Betonung der Aufrüstung, wieder unter Kontrolle zu bringen (Packard 1966).

Unter Ikeda wurden die Grundlagen für eine restriktive Rüstungsexportpolitik gelegt. Die Exportgenehmigungspraxis während seiner Amtszeit folgte dem Grundsatz, den Export von Rüstungsgütern, die Menschen unmittelbar töten oder verletzen, nicht zuzulassen. Die Lieferung von "weichen" Gütern, wie zum Beispiel Militäruniformen oder Medizin, an ausländische Streitkräfte wurde dagegen erlaubt (Söderberg 1986: 97, Sakai 1988: 272, Havens 1987: 99, SIPRI 1971: 316). 1962 scheint MITI in internen Richtlinien festgelegt zu haben, Rüstungsexporte in kommunistische Länder, in Länder, die unter ein UN-Embargo fallen, oder in

Länder, die in militärische Konflikte verwickelt waren oder verwickelt zu werden drohten, nicht zuzulassen (Mutsu 1982: 90).

Zur gleichen Zeit veröffentlichte allerdings eine Diskussionsgruppe aus Regierungsbeamten und Repräsentanten aus Politik und Wirtschaft ("Bôei sôbi kokusanka kodankai") anlässlich des zweiten Rüstungsaufbau-Plans von 1962, der das Schwergewicht auf eine substantielle Inlandsproduktion von Rüstung legte, einen Bericht, in dem die Ansicht vertreten wurde, "daß Waffen den technologischen Standard einer Nation anzeigen und daß eine aktive Rüstungsexportpolitik die gesamte Exportindustrie stärkt" (Söderberg 1986: 54).

Als Satô 1964 Ikeda als Ministerpräsident nachfolgte, wurde die restriktive Genehmigungspraxis beim Rüstungsexport etwas gelockert. Ein Beispiel dafür ist der Export einer Munitionsfabrik in die Philippinen im Rahmen eines Abkommens über Kriegsreparationen. Dieser Export wurde bereits vor der Amtszeit Ikedas vereinbart, unter Ikeda jedoch nicht genehmigt und schließlich unter Satô im November 1967 erlaubt (SIPRI 1971: 316, Söderberg 1986: 97, Sakai 1988: 273, Asahi Nenkan 1968: 425).

Eine breite öffentliche Debatte über die Rüstungsexportpolitik führte allerdings im Jahre 1967 endgültig zur Etablierung einer restriktiven Rüstungsexportpolitik in Japan (Sakai 1988: 273). Diese Debatte brach aus, als einerseits die Öffentlichkeit unter dem Eindruck des Vietnamkriegs und der Anti-Vietnamkriegsbewegung ("Beheiren") (Havens 1987) Rüstungsexporte vehement ablehnte. Andererseits deuteten aber Entwicklungen in der Rüstungsindustrie auf verstärkte Rüstungsexporte hin: Im dritten Rüstungsaufbau-Plan lag das Schwergewicht erneut auf der Inlandsproduktion von Rüstung, also einer Erweiterung der nationalen Rüstungsproduktionskapazität (Söderberg 1986: 118). Die Rüstungsindustrie war außerdem im Begriff, eine explizit exportorientierte Produktion zu beginnen (z.B. entwickelte das Unternehmen Hôwa ein Exportmodell eines automatischen Gewehrs).

Anlässlich einer Parlamentsdebatte über die mögliche militärische Relevanz des Exports von sogenannten "Bleistiftraketen" ("pencil rockets") nach Jugoslawien und Indonesien (Inagaki 1988: 147, Kihara 1977: 4 und 21, Nagamatsu 1979: 75) sagte

Ministerpräsident Satô, daß er im vorliegenden Fall zwar keinen Rüstungsexport sehen könne, die Regierung jedoch die Gefühle starker Ablehnung von Rüstungsexporten durch die Bürger in Betracht ziehen wolle. Daraufhin verkündete er im April 1967 vor dem Parlament offiziell die "Drei Prinzipien" der japanischen Rüstungsexportpolitik: Er führte aus, daß die japanische Rüstung prinzipiell rein defensiven Charakters sei, daß sie für andere Staaten keine Bedrohung darstelle, und daß deshalb auch Rüstungsexporte zugelassen werden sollten. Als feste Regel würden Rüstungsexporte an folgende Bestimmungsländer jedoch nicht genehmigt:

- in kommunistische Länder,
- in Länder unter einem UN-Embargo,
- in Länder, die in militärische Konflikte verwickelt sind oder bei denen die Gefahr einer solchen Verwicklung besteht.⁶

Im Gegensatz zur Regierung argumentierte die oppositionelle Sozialistische Partei in der Debatte über Rüstungsexporte, daß der Export von Rüstung aus Japan bedeute, daß Japan mehr Rüstung produziere als für seine Selbstverteidigung nötig sei. Dies stelle ein ernstes Verfassungsproblem dar. Außerdem sei bei einer Ausdehnung der Rüstungsproduktionskapazität eine Verzerrung der Industriestruktur und eine Gefährdung der politischen Kontrolle über die Rüstungsproduktion zu befürchten (SIPRI 1971: 316).

Die Regierung Satô hatte mit der Verkündung der "Drei Prinzipien" nicht die Absicht, Rüstungsexporte völlig zu verbieten (Söderberg 1986: 99) und ging auch nicht über die bereits 1962 intern durch das MITI festgelegten Genehmigungsgrundsätze hinaus. Ihre politische Bedeutung als entscheidende Grundlage der Rüstungsexportbeschränkungen in Japan bestand weniger in der Festlegung bestimmter Restriktionskategorien, als vielmehr in der Etablierung eines öffentlichen Konsenses gegen Rüstungsexporte *allgemein*, dem sich offensichtlich auch die Genehmigungsbürokratie anschloß, denn die offiziellen Genehmigungen für Rüstungsexporte beschränkten sich nach 1967 auf eine sehr geringe Zahl von Schußwaffen (Sakai 1988: 274, vgl. Tabelle 6, S. 34/35 und Schaubild 2, S. 32).

6 Der japanische Text ist abgedruckt in: Bôei Handobukku 1988: 431. Zum Hintergrund: Sakai 1988: 273, Söderberg 1986: 97ff.

2.3 Die Debatte über die Definition von Rüstung (1970-80)

Die 1967 öffentlich verkündeten Beschränkungen des Rüstungsexports wurden von den an Rüstungsexporten interessierten Wirtschaftskreisen aber nicht widerstandlos hingenommen. Vielmehr begann bald nach der Verkündung der "Drei Prinzipien" eine Debatte darüber, welche Lieferungen unter das Exportverbot fallen sollten. Strittig war, welche Waren generell als "Rüstungsgüter" anzusehen seien und deshalb überhaupt nicht mehr exportiert werden dürften und welche sonstigen zivil oder militärisch verwendbaren "dual use"-Güter nicht an ausländische Streitkräfte geliefert werden dürften. Diese Debatte nahm an Heftigkeit zu, als Teile der Industrie im Gefolge der Ölkrise und der Rezession Mitte der 70er Jahre die Lockerung der Rüstungsexportbeschränkungen forderten. Da gleichzeitig die konservative Regierung durch den Lockheed-Skandal⁷ erheblich geschwächt war, hatte die Rüstungslobby damit aber nur wenig Erfolg.

Im März 1970 diskutierte das Parlament beispielsweise über Verkaufspläne für Shin Meiwa PS-1 Amphibienflugzeuge an die US-Marine. Die Regierung stellte klar, daß sie eine unbewaffnete Version der PS-1 als Zivilflugzeug betrachten und deshalb auch ihren Export genehmigen würde. Wegen des hohen Preises der PS-1 kam damals jedoch keine Liefervereinbarung zustande (Asahi Nenkan 1971: 406). Im August 1971 genehmigte MITI den Export von Kawasaki-Hubschraubern für die schwedische Marine. MITI argumentierte, daß die Hubschrauber zwar an ausländische Militärstreitkräfte geliefert würden, aber nur für Rettungsoperationen vorgesehen seien und deshalb nicht direkt in Gefechte verwickelt würden. Außerdem führte MITI an, daß Schweden formell auch nicht unter eine der drei Länderkategorien der "Drei Prinzipien" fallen würde (Asahi Nenkan 1972: 411).

7 Kakuei Tanaka, Ministerpräsident von 1972 bis 1974 und einflußreicher LDP-Politiker, war in dubiose Finanzgeschäfte verwickelt, um sich finanzielle Mittel zur Festigung seiner politischen Position zu verschaffen. Er erhielt insbesondere im Zusammenhang mit der Beschaffung von Passagierflugzeugen durch eine inländische Fluggesellschaft umfangreiche Bestechungsgelder von Lockheed. Bestechungen wurden auch im Zusammenhang mit der Beschaffung von Militärflugzeugen vermutet. Nach detaillierten Presseberichten über seine Finanzgeschäfte, die das gesamte politische System Japans erschütterten, trat er im Dezember 1974 zurück (vgl. Kishimoto 1988: 27-29, Dixon 1976).

Auf der anderen Seite erklärte im Jahre 1972 der damalige MITI-Minister Kakuei Tanaka, daß sogar "Stahlhelme, falls sie für Truppen vorgesehen seien, unter die Gefechtswaffendefinition fielen, was auch für fast alle Arten von Hardware gelte, die vom Militär benutzt werde" (*Asahi Evening News*, 2.2.76, S.1).

1974 verschärfte sich die Rüstungsexportdebatte erheblich. Einerseits setzte in diesem Jahr unter dem Eindruck des "Ölschocks" eine weltweite Rezession ein. Andererseits wurde nach dem Rücktritt Ministerpräsident Tanakas (1972-74) unter dem als "Taube" bekannten Miki eine neue Regierung (1974-76) gebildet.

Die Regierung Miki mußte bald nach ihrer Bildung zum Problem des Rüstungsexports Stellung nehmen. In der Debatte im Jahre 1974 um die Beteiligung japanischer Unternehmen an der südkoreanischen Rüstungsindustrie wick die Regierung zuerst einer klaren Antwort aus. Doch Ministerpräsident Miki war es dann persönlich, der "die Diskussion mit der Äußerung beendete, daß er zwar nicht glaube, daß Südkorea eines der Länder sei, wo die Drei Prinzipien angewendet werden sollten, daß jedoch gemäß den Bestimmungen der Verordnung zur Kontrolle des Exporthandels sich Japan um ein gesundes (!) Exportwachstum bemühen solle und er deshalb keine Rüstungsexporte nach Südkorea billigen werde" (Söderberg 1986: 99; vgl.auch Driete 1981: 118f. und *Japan Times* 25.10.75).

Im November 1975 verlangte der Vorstandsvorsitzende der Mitsubishi Company, Bun'ichirô Tanabe, die Genehmigung von Exporten für "Güter, die rüstungsähnlich sind". Im Dezember 1975 folgte ein ähnlicher Beschluß des Verbandes der japanischen Waffenhersteller (Japan Ordnance Association, JOA), der die Genehmigung des Exports von C-1 Militärtransportflugzeugen und US-1 Amphibienflugzeugen forderte (*Japan Times* 28.1.1976, *Far Eastern Economic Review* 6.2.76). Ein Rückgang der Rüstungsbeschaffung durch das Verteidigungsamt wegen ernster Staatshaushaltsprobleme und rezessionsbedingte Schwierigkeiten in der Zivilindustrie erklären dieses verstärkte Lobbying.

Im Januar 1976 erklärte MITI-Minister Komoto vor dem Parlament, daß die Regierung C-1 und US-1 Flugzeuge nicht als Rüstungsgüter betrachten und deshalb ihren Export erlauben würde. Die Rüstungsexport-Prinzipien würden

jedoch nicht geändert (**Japan Times**, 28.1.76. **Le Monde**, 31.7.76). Die Presse argwöhnte, die Industrie hätte das Rüstungsexportargument gezielt benutzt, um die Regierung zu einer Erhöhung der Rüstungsbeschaffungen zu zwingen. Auch MITI-Beamte hielten nach diesen Berichten die ganze Angelegenheit für "akademisch", da zum Beispiel die C-1 ungefähr 50 % mehr kostete als vergleichbare ausländische Flugzeuge (**Asahi Evening News**, 5.2.76 und 7.2.76). Im November 1976 beendete die Regierung Miki diese Kontroverse durch den Beschluß, die Verteidigungsausgaben auf 1 % des Bruttosozialprodukts zu begrenzen (**Sakai** 1988: 208).

Doch das Lobbyieren der Industrie löste erneut, von den Initiatoren unbeabsichtigt, eine öffentliche Debatte über Rüstungsexporte aus. Die Regierung Miki sah sich mit der Forderung der Opposition konfrontiert, Rüstungsexporte eindeutig und vollständig zu verbieten, und einzelne Regierungsmitglieder gaben widersprüchliche Stellungnahmen zur Rüstungsexportpolitik ab. Daraufhin verkündete die Regierung Miki im Februar 1976 die "Einheitliche Sichtweise der Regierung", die sogenannten "Neuen Drei Prinzipien" (**Sakai** 1988: 275f., **Japan Times**, 5./9.2.76):

- Die Drei Prinzipien von 1967 wurden bestätigt.
- Auch Rüstungsexporte in Gebiete, die nicht durch die Drei Prinzipien von 1967 abgedeckt waren, wollte man sich "enthalten".
- Die Beschränkungen für Rüstungsgüter wurden auch auf ausschließlich zur Herstellung von Rüstungsgütern verwendete Maschinen ausgedehnt.

Außerdem wurde näher festgelegt, welche Güter unter die Beschränkungen fallen:

- Als vom Exportverbot betroffene "Rüstungsgüter" wurden vom Militär verwendete Gegenstände, die direkt auf dem Gefechtsfeld zum Einsatz kommen, betrachtet.
- Im einzelnen sind solche unter das Exportverbot fallende Gegenstände in den Warennummern 197 bis 205 der Verordnung zur Kontrolle des Exporthandels enthalten. MITI veröffentlichte eine detaillierte Liste der vom Exportverbot betroffenen Güter⁸ (vgl.Tab.2).

Im April 1978 gab MITI-Minister Komoto vor dem Parlament bekannt, daß diese Exportbeschränkungen auch auf Technologie zur Herstellung von Rüstungsgütern angewendet würden (**Sakai** 1988: 276, **Söderberg** 1986: 100).

⁸ Zur MITI-Liste **Japan Times** 28.2.76 und **Sakai** 1988: 277. Zu den neuen Prinzipien **Böei Handobukku** 1988: 432 und **Sakai** 1988: 275.

Die Bewertung der "Neuen Drei Prinzipien" von 1976 ist schwierig: auf der einen Seite gibt es das Argument, daß

"so getan wurde, als ob Rüstungsexporte vollständig verboten worden seien, (...) während es weiterhin möglich war, unter dem Etikett "Nichtrüstung" mit Rüstungsexporten fortzufahren"(Sakai 1988: 276).

Andererseits zeigen verschiedene Punkte, daß die japanische Regierung das Problem der Rüstungsexporte erstmals in einem internationalen, über die bisher auf Japan beschränkte Sichtweise hinausgehenden Zusammenhang thematisierte. Dazu gehören Mikis Rede von ökonomisch "ungesunden" Rüstungsexporten in der Südkoreadebatte, die formelle Ausdehnung des Rüstungsexportverbots auf alle Länder und der Antrag der japanischen UN-Delegation im Jahre 1976, den Generalsekretär mit der Durchführung einer Studie über das Rüstungsexportproblem zu beauftragen.⁹

9 **United Nations Disarmament Yearbook** 1977, Kap. XVIII und 1978, S.401ff., Nagamatsu 1979: 87, Pierre 1978, Gaimushō 1985: 44f. Die japanische Initiative hatte letztlich keinen Erfolg, da sie von Delegationen aus der Dritten Welt, an führender Stelle Indien, vehement abgelehnt wurde. Sie kritisierten die Initiative als einseitig, weil sie nur Rüstungstransfers und nicht Rüstungsproduktion in den Industrieländern, die weitaus mehr zum Wettrüsten beitrüge, behandle. Aus Rücksicht auf die eigene Aufrüstung und den Bündnispartner USA nahm Japan diese Kritik nicht auf.

Tabelle 2: Definition von Rüstung nach den Rüstungsexportprinzipien von 1976

Warennummer im Anhang 1 zur Verordnung über die Exporthandelskontrolle	genehmigungspflichtig		nicht genehmigungspflichtig
	Rüstung (militärische Verwendung im Gefecht)	sonstiges	
197 Feuerwaffen und dafür verwendete Geschosse (einschließlich solcher für Licht- oder Rauchemission) sowie Teile und Zubehör (außer Zielfernrohren)	Gewehre, Maschinengewehre, Granatwerfer, Flak, Kugeln, Patronen	Jagdgewehre, Gewehre zum Tontaubenschießen, Walfangharpunen	
198 Munition (ohne Patronen) und Abwurf- oder Abschußgerät dafür, sowie Teile und Zubehör	Handgranaten, Bomben, Torpedos, Raketen	Dynamit für Industriezwecke	
199 Sprengstoffe (außer Munition) und Düsentreibstoff (ab 13.000 cal/g gesamt calorischer Wert)	Hochqualitätssprengstoff (wie z.B. TNT)	Sprengstoffe für Dynamit für Industriezwecke, Feuerwerk	
200 Sprengstoff-Stabilisatoren			
201 Militärfahrzeuge und Teile davon	Panzer, gepanzerte Fahrzeuge		LKWs, Jeeps
201-2 Militärische Schiffe und Hüllen dafür sowie Teile davon	Schlachtschiffe, Geleitschiffe, U-Boote, Torpedo-Schnellboote		
201-3 Militärflugzeuge sowie Teile und Zubehör davon	Kampfflugzeuge, Bomber, Flugzeuge zur U-Boot-Bekämpfung	Drohnen	Rettings- und Transportflugzeuge
202 Anti-U-Boot-Netze und Anti-Torpedo-Netze sowie Elektroschwimmkabel zur Minenräumung	Anti-U-Boot- und -torpedo-Netze, Treibkabel zur magnetischen Minenräumung		
203 Panzerplatten und militärische Stahlhelme sowie kugelsichere Westen und Teile davon	Panzerplatten, Militärhelme, kugelsichere Westen		
204 Militärische Suchlichter und Kontrollgerät dafür	militärische Suchlichter		
205 Bakteriologische, chemische und radioaktive Wirkstoffe für Militärszwecke sowie Gerät für deren Verbreitung, Schutz, Aufspüren und Identifikation	Kapseln mit ABC-Substanzen für Militärszwecke		

Quelle: Eigene Übersetzung des japanischen Textes bei Sakai (1988: 277), sowie der authentischen englischen Übersetzung bei Drifte (1986: 99f.). Die Waren in den Rubriken "genehmigungspflichtig" und "nicht genehmigungspflichtig" beziehen sich auf die vom MITI am 27.2.76 bekanntgegebene Liste (nach Japan Times, 28.2.76).

Doch mit dieser Politik stand das Miki-Kabinett außerhalb der bisherigen konservativen Militär- und Außenpolitik. Die Regierungen nach Miki kehrten zu der alten Politik zurück, den Rüstungsexportbann zwar vor der Öffentlichkeit aufrechtzuerhalten, gleichzeitig aber Exporte von als "Nichrüstung" deklarierten Gütern an ausländische Streitkräfte zuzulassen (vgl. Tabelle 3, S. 17). Die Industrie

startete dennoch erneut eine Kampagne, auch Exporte von eindeutigen Rüstungsgütern zuzulassen. Diese Kampagne begann im Februar 1978 in Hiroshima mit einer Resolution der Japanischen Industrie- und Handelskammer, in der Unterstützung für den rezessionsgeplagten Schiffsbau einschließlich der Erlaubnis für den Export unbewaffneter Schiffe für militärische Zwecke gefordert wurde. Im März 1978 sagte der einflußreiche Präsident von Keidanren (Vereinigung der Wirtschaftsverbände), Toshio Doko, gegenüber der Presse, daß es nicht nötig sei, Rüstungsexporte vollständig zu verbieten und daß die Regierung ihre Politik überdenken solle (*Mainichi Daily News*, 5.3.78). Offensichtlich sollte durch diese Kampagne der Export von "Überwachungsschiffen, Transportschiffen, Jeeps und LKWs" möglich gemacht werden, auch wenn es sich dabei um von den Selbstverteidigungsstreitkräften verwendete Typen handelte (*Asahi Evening News*, 13.3.78). Erneut bekräftigte der damalige Ministerpräsident Fukuda vor dem Parlament, daß er die Rüstungsexportprinzipien nicht lockern würde (*Mainichi Daily News*, 7.3.78). Tatsächlich gab es jedoch im Laufe der 70er und 80er Jahre etliche erfolgreiche Exporte von "unbewaffneten" Fahrzeugen, Flugzeugen und Schiffen an ausländische Streitkräfte (vgl. Tabelle 3, S. 17).

Im Juli 1978 wurde öffentlich bekannt, daß eine kleine Außenhandelsfirma namens "Fuji Industrial" Teile für Handgranaten zur Montage in die Philippinen exportiert hatte (*Söderberg* 1986: 100 und 103, *Sakai* 1988: 276f. und 287, *Kamata* 1983: 160, *Asahi Shimbun*, 23.11.78). Das war der erste bekanntgewordene Fall eines Verstoßes gegen das Devisen- und Außenhandelsgesetz in Verbindung mit Rüstungsexporten. Das Bezirksgericht Tokyo verurteilte schließlich die betroffenen Personen und führte in der Urteilsbegründung aus, daß dieser Fall das internationale Ansehen Japans als Friedensnation ernstlich beschädigt hätte (*Asahi Shimbun*, 17.3.79). Daß dieser Fall zum politischen Skandal wurde, zeigt deutlich, wie sehr die Bemühungen der Rüstungslobby um eine Lockerung der Rüstungsexportbeschränkungen die Öffentlichkeit für die Unterstützung des Rüstungsexportverbots mobilisierten.

Tabelle 3: Exporte "unbewaffneter" Fahrzeuge, Flugzeuge, Schiffe - Beispiele

Firma	Gegenstand	militärische Verwendung	Empfängerland	Lieferung	Quelle
Hakodate Dock	Transportschiffe	mögliche nachträgliche Bewaffnung befürchtet	Israel	1978-79	1
Kawasaki Heavy Industries	KV-107 Hubschrauber	Luftwaffe	Burma	1968	2
		Marine	Schweden	1972-74	2
		Luftwaffe	Saudi-Arabien	1978,	2
Mitsubishi Heavy Ind.	MU-2 Transportflugzeuge	Luftwaffe	Zaire	1984-86	2
Mitsubishi Heavy Ind.	Vermessungsschiff	Marine	Südafrika	1976	2
Sumidagawa Shipbuilding	Schnellboote	Küstenwache, nachträgliche Bewaffnung	Indien	1982	3
Toyota	"land cruiser"	militärische Verwendung im Bürgerkrieg	Tschad	70er Jahre	4
	Jeeps	Armee, nachträgliche Bewaffnung	Indonesien	70er Jahre	5
Yamaha	Außenbordmotoren	militärische Verwendung, nachträgliche Bewaffnung	Iran	80er Jahre	6
		Revolutionsgarden, nachträgliche Bewaffnung	Iran	80er Jahre	7
...	Patrouillenboote	Marine	Bangla Desh	80er Jahre	2

Quellen:

- 1: Gunshuku mondai shiryō, Nr.84 (1987), 11, S.45-47. 5: Duffe 1981: 117
 2: Angaben von SIPRI 6: Mainichi Shimbun, 24.2.84; Sankei Shimbun, 3.3.88;
 3: Yomiuri Shimbun, 11.7.84 Washington Times, 7.4.88; Japan Times 21.1.88
 4: Söderberg 1986: 105 7: Nihon Keizai Shimbun, 18.5.84 und 3.9.84

2.4 Die Technologiedebatte (seit 1980)¹⁰

Ende der 70er Jahre verstärkte sich der Druck zur Lockerung der Rüstungsexportbeschränkungen. Wachsende internationale Handels- und Finanzprobleme, die Verschlechterung der Ost-West-Beziehungen, verstärkte Aufrüstung und das Erstarken konservativer Ideologien wirkten sich auch in Japan aus. Gleichzeitig verlegten sich die japanischen Großunternehmen auf die "high technology" als zukünftige Wachstumsbranche im Rahmen der internationalen Wirtschaftskonkurrenz. Bald darauf entdeckten US-Militärs und US-Rüstungsindustrielle die militärische Bedeutung der japanischen "high technology". Wegen der erneuten Mobilisierung der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit verschiedenen Skandalen

¹⁰ Die neuesten Entwicklungen im Zusammenhang mit den Reformen in den sozialistischen Ländern, den internationalen Abrüstungsbemühungen und dem Erstarken der japanischen Oppositionsparteien konnten im Text noch nicht berücksichtigt werden. Sie lassen jedoch eine Festigung der Rüstungsexportbeschränkungen erwarten.

und wegen der schon bestehenden, politisch brisanten zivilen Exportüberschüsse Japans, erfolgte nur eine punktuelle Aufweichung des Rüstungsexportbanns, die hauptsächlich bündnispolitisch motiviert war.

Eine Revision der japanischen Rüstungsexportpolitik in Richtung auf eine aktive Förderung der Rüstungsexporte wie zum Beispiel in Frankreich verlangten Teile der japanischen Geschäftswelt, an prominentester Stelle Shigeo Nagano, der Präsident der japanischen Industrie- und Handelskammer, und Fumihiko Kono, Vorsitzender des Ausschusses für Verteidigungsplanung von Keidanren. Ministerpräsident Ohira und der Präsident von Keidanren, Doko, wiesen dies zurück (*Japan Times*, 25.4.80). Gegen eine Revision der Rüstungsexportbeschränkungen führten sie an, daß zivile Technologie die Rüstungsproduktion stimuliere und nicht umgekehrt, und daß der Einstieg Japans in den internationalen Rüstungsmarkt angesichts der Dominanz der USA und der Sowjetunion sich als sehr schwierig erweisen könnte.

Die Debatte konzentrierte sich dann konkret auf die "high technology". Doch auch hier gab es keinen Durchbruch für die Rüstungslobby: die Verhandlungen einer interministeriellen Arbeitsgruppe über die Zulassung von Kooperation mit dem Ausland bei rüstungsbezogener Technologie endete im September 1980 ohne Ergebnis (*Drifte* 1985: 155, *Söderberg* 1986: 135).

1980 wurden der zukünftige sicherheitspolitische Kurs Japans und die wachsenden militaristischen Neigungen der Konservativen vor allem während des Wahlkampfes zu einem der Hauptthemen der öffentlichen Debatte (*Takahashi* 1981). Die LDP gewann die Unterhauswahlen 1980 deutlich, was das Ende der jahrelangen parlamentarischen Beinahe-Parität zwischen Regierung und Opposition bedeutete, zu einer Spaltung der Opposition führte und den Aufschwung der militärischen Hardliner in der LDP begünstigte. Dieser Wandel wirkte sich auch auf die Rüstungsexportdebatte aus (*Asahi Evening News*, 11./12.2.81).

Im Januar 1981 löste ein Bericht der Yomiuri Shimbun über Exporte von Kanonenteilen und Spezialstahl an die südkoreanische Rüstungsindustrie den "Hotta Hagane"-Skandal aus (*Yomiuri Shimbunsha Osaka Shakaibu* 1982), in dem

sich das öffentliche Unbehagen über diese Militarisierungswelle Luft verschaffte. Der zuständige Staatsanwalt entschied zwar, daß die in Frage stehenden Exporte nicht gegen das Gesetz verstoßen und stellte den Fall ein (Drifte 1986: 76). Damit hörte die Debatte aber nicht auf: Weitere militärbezogene Geschäfte, darunter der Transfer eines schwimmenden Trockendocks an die Sowjetunion (das schließlich für einen Flugzeugträger verwendet wurde), sowie die Beteiligung japanischer Bauunternehmen beim Bau von Militärbasen im Ausland wurden in die öffentliche und parlamentarische Diskussion eingebracht (Asahi Evening News, 12.2.81 und 17.2.81). Daraufhin beschloß die Regierung mehrere Maßnahmen zur Reform der Außenhandelskontrolle. So erfolgte eine administrative Anweisung des Bauministeriums gegen die Beteiligung beim Bau von Militärbasen im Ausland, die direkt für Gefechtseinsätze verwendet würden (Asahi Evening News, 19.2. 81). MITI begann, "Negativbescheinigungen" auszustellen, durch die für bestimmte Waren jeweils bescheinigt wurde, daß sie *nicht* unter den Rüstungsexportbann fielen, wodurch sich die betroffenen Unternehmen rechtlich absichern konnten (Söderberg 1986: 103, Asahi Shimbunsha 1982: 171).

Die oppositionellen Sozialisten und Kommunisten brachten je einen Gesetzentwurf zum Verbot von Rüstungsexporten im Parlament ein. Die Opposition kritisierte die Regierung in der Parlamentsdebatte über diese Gesetzentwürfe folgendermaßen:¹¹

- Die Definition der unter die Bestimmungen der Rüstungsexportprinzipien fallenden Rüstungsgüter (vor allem die Definition über "Gefechtseinsatz") sei viel zu eng und reiche nicht aus, um auch die Transfers von Technologie für militärische Verwendung zu kontrollieren.
- Die Kontrolle der Rüstungsexporte sei vage und dem Ermessen der jeweiligen Regierung unterworfen.
- Die Opposition vermutete, daß es außer dem "Hotta Hagane"-Fall noch andere Fälle von Rüstungsexporten gäbe, die verschleiert würden.
- Selbst wenn es zu Verurteilungen käme, seien die Strafen viel zu niedrig.

Daher enthielten die Gesetzentwürfe Bestimmungen, nach denen Rüstungsexporte - unter Anwendung wesentlich umfassenderer Definitionen - gesetzlich verboten werden sollten, und sahen drastischere Strafen vor.

11 Sakai 1988: 277ff., sowie ein Interview des Verfassers im Oktober 1988 mit einem Mitglied des Projektteams der JSP, das den Gesetzentwurf vorbereitete.

Neben der betroffenen Industrie, die sich bemühte, zukünftige Exportmöglichkeiten für sogenannte "dual-use" (sowohl zivil wie militärisch verwendbare)-Waren und -Technologien offenzuhalten, und der Regierungspartei, die den politischen Handlungsspielraum nicht durch ein Gesetz beschneiden wollte, lehnten auch einige Gewerkschaften in Rüstungsbetrieben und die ihnen nahestehende Demokratisch-Sozialistische Partei (DSP) diese Gesetzentwürfe ab. Die Gesetzesinitiativen waren daher erfolglos; doch als Zugeständnis an das öffentliche Unbehagen nahm das Parlament stattdessen im März 1981 einstimmig eine Resolution an, in der die Rüstungsexportprinzipien von 1967 und 1976 bekräftigt wurden und die Regierung aufgefordert wurde, diese Prinzipien strikt anzuwenden (**Bôei Handobukku** 1988: 432f.). Durch diese Resolution wurden die bisherigen Beschränkungen der Rüstungsexporte wenigstens von reinen Regierungsrichtlinien in den Rang eines nationalen politisch-parlamentarischen Konsens erhoben.

Die Diskussion über die Bedingungen, unter denen militärbezogene Transfers japanischer "high technology" an den Bündnispartner USA erlaubt werden sollten, hielten innerhalb der japanischen Regierung sowie zwischen der japanischen und der US-Regierung im Jahre 1981 an (**Söderberg** 1986: 135, **Asahi Nenkan** 1982: 316 und 1984: 92, **Sakai** 1988: 305f., **Asahi Evening News**, 25.1.82, **Rubinstein** 1987). Etwa zum Jahreswechsel 1981/1982 scheint es innerhalb des MITI zu einer Entscheidung über die Freigabe der Exporte in die USA für einen Teil der betroffenen Technologien gekommen zu sein. Jedenfalls wurde dies durch mehrere Stellungnahmen von Regierungsvertretern vor dem Parlament im Januar und Februar 1982 klar, bei denen es um den Verkauf von Glasfaserkabeln der Firma NEC für die Errichtung einer Kommunikationsverbindung zwischen NORAD (North American Air Defense Command) und einem nahegelegenen US-Luftwaffenstützpunkt ging.¹² Das Ausmaß, in dem die japanische Regierung zukünftig solche "dual use"-Geschäfte erlauben würde, war jedoch immer noch unklar. Innerhalb der Regierung und der LDP gab es gegen solche Geschäfte beträchtlichen Widerstand, auf der anderen Seite setzte sich die US-Regierung für weitere Transfers ein (**Söderberg** 1986: 136f, **Asahi Evening News**, 15.1.82).

12 **Calder** 1982: 35f., **Asahi Evening News**, 12.11.81, 15.1.82, 25.1.82. Zum NEC-Glasfaserkabel-Geschäft vgl. **Asahi Evening News**, 15.1.82.

Eine endgültige Entscheidung erfolgte kurz nach dem Amtsantritt von Ministerpräsident Nakasone im November 1982. Sein Kabinett beschloß im Januar 1983, den Transfer von *Militärtechnologie* in die USA zuzulassen (**Bôei Handobukku** 1988: 433f., **Sakai** 1988: 287f.):

- Militärtechnologietransfers in die Vereinigten Staaten wurden formell vom Rüstungsexportbann ausgenommen. Dies wurde mit den Bestimmungen des gegenseitigen Verteidigungsunterstützungsabkommens MDAA (Mutual Defense Assistance Agreement) von 1954 als einem Teil des Sicherheitsvertragssystems zwischen den USA und Japan gerechtfertigt.
- Dieser Militärtechnologietransfer umfaßte alle "Waren, die notwendig sind, um diesen Transfer wirksam zu machen, einschließlich von Waren, die unter die Kategorie von Waffen fallen" (**Bôei Handobukku** 1988: 433f.) (z.B. Prototypen, Muster).
- Andere als die genannten Transfers würden weiterhin gemäß den Rüstungsexportrichtlinien von 1967 und 1976 und der Parlamentsresolution von 1981 behandelt, die bekräftigt wurden.

Diese Richtlinien wurden in einer im März 1983 vor dem Parlament verkündeten "Einheitlichen Sichtweise der Regierung" präzisiert. Es wurde erläutert, daß eine Ausnahme lediglich für Militärtechnologie und nur für die Vereinigten Staaten gemacht worden sei, und daß die Regierung weder die Absicht habe, in Rüstungskoproduktionen mit anderen Ländern einzusteigen, noch die Rüstungsexportprinzipien zu revidieren (**Bôei handobukku** 1988: 433f).

Daß sich die neue Regelung auf *Militärtechnologie*-Transfers bezog, hatte zwei Gründe: zum einen konnte sich die Regierung auf das MDAA berufen. Zum anderen signalisierte die Regierung ihre Zustimmung für die eigentlich interessanten, aber formell gar nicht betroffenen Transfers von "dual use"-Technologien in die USA. Tatsächlich erfolgten nun weitere derartige Exporte (vgl. Tabelle 4, S. 22). Als zukünftige Konsequenz der neuen Rüstungsexportpolitik wurde die verstärkte Kooperation der japanischen und US-amerikanischen Rüstungsindustrie bis hin zur Rüstungskoproduktion mit den USA erwartet (**Japan Times**, 17.1.83, zum "dual use" Problem: **Rubinstein** 1987).

Die Befürworter der neuen Richtlinien argumentierten, daß die USA, für Japan im Rüstungssektor der nahezu einzige Lieferant, den Transfer von Militär-

technologie nach Japan stoppen könnten, wenn sie nicht ihrerseits Zugang zu japanischer Technologie bekämen. Die Gegner des Transfers an die USA fürchteten eine verstärkte Militarisierung der japanischen Wirtschaft, schwer zu kontrollierende Weiterexporte von japanischer Technologie aus den USA und die Verwendung der Technologie durch die zivile Konkurrenz Japans innerhalb der US-Industrie (*Japan Times*, 17.1.83, Sakai 1988: 287f.).

Auch im Ausland wurde der Wandel der japanischen Rüstungsexportpolitik bemerkt. Als Ministerpräsident Nakasone im Mai 1983 Indonesien besuchte, sah er sich mit einer Anfrage nach japanischer Rüstungstechnologie, besonders im Schiffsbau, konfrontiert. Er lehnte es ab, darauf einzugehen, indem er argumentierte, daß nur für die USA eine Ausnahme gemacht worden sei¹³.

Tabelle 4: Exporte von "dual use"-Technologie in die Vereinigten Staaten - Beispiele -

Firma	Gegenstand	militärische Verwendung	Lieferung	Quelle
Ishikawajima Harima Heavy Industries	Modul-Schiffbau-technologie	Flugzeugträgerreparatur, Transfer über Militärtechnologietransfer-Abkommen	1986	1,2,5
Ishikawajima Harima Heavy Industries	Schiffsbau-technologie für Tankerbau	Bau von Öltankern für die Marine, Transfer über Militärtechnologietransfer-Abkommen für die US-Luftwaffe	1986	2
Kikusui Denahi	Präzisionsoszilloskop		1983	3:74
Kyocera	Spezialkeramik-beschichtung	Lieferung durch US-Tochterfirma an General Electric für Bau von Cruise Missiles u.a.	1985	4
NEC	Glasfaserkabel	für Kommunikationsverbindungen zwischen NORAD und Luftwaffenbasis	1980	3:74
NEC	Mikrochips	in der US-Rüstungsproduktion verwendet	...	5
Sharp	Elektroluminiszenz-Anzeigetafel	verwendet durch US Army	1983	3:74
Sony	Charged couple geräte	verwendet bei der Raketenproduktion	(1983)	3:52
TDK	Mikrowellenabsorbierende "Ferrite" Farbe	für die Stealth-Technologie beim Bau strategischer Bomber usw.	1981	3:58ff
Toray	Karbonfaser-Komponenten	verwendet bei der Produktion von Rahmenteilern für Düsenkampfflugzeuge	...	5
Toshiba	Elektrooptik und Avionik	verwendet beim Flugzeug- und Raketenbau	...	5
Toshiba	Zielsteuerungssystem	Zielsteuerungssystem für von der Schulter abgefeuerte Boden-Luft-Rakete "Keiko", Transfer über Militärtechnologietransfer-Abkommen	1986	1,2,5

Quellen: 1: Asahi Nenko 1987: 98, 2; Rubinstein 1987: 3; Maeda 1983: 4; Asahi Shimbunsha: Sorewa kyōi ka 1982: 5; Wall Street Journal, 19.8.87

13 Presseberichte von 1984 melden dennoch den Transfer von (ziviler?) Schiffsbau-technologie aus Japan nach Indonesien (*Asahi Shimbun*, 12.5.83, *Nihon Keizai Shimbun*, 18.5.84).

Die Schaffung eines institutionellen Rahmens für Militärtechnologietransfers in die USA erwies sich als schwierig und zeitaufwendig. Im November 1983 wurde von beiden Regierungen formell ein Abkommen geschlossen, das die Errichtung einer gemeinsamen Militärtechnologiekommission (Joint Military Technology Commission) (Rubinstein 1987: 122, Text bei Drite 1986: 95ff.) vorsah. 1984 und 1985 inspizierten Experten aus den USA japanische Industriebetriebe und Militärtechnologieinstitute, um Möglichkeiten für zukünftige Technologietransfers zu erkunden. Im Dezember 1985 wurde ein Abkommen über die Transferprozeduren erreicht, das die Eigentums- und Nutzungsrechte regelte und ein Vetorecht der japanischen Regierung bei Weiterexporten an Drittländer vorsah (Text in: Drite 1986: 101ff.). Der erste Fall eines tatsächlichen Transfers fand Ende 1986 statt und umfaßte Raketen- und Schiffbautechnologie (Rubinstein 1987: 47).

Der Transfer von militärbezogener Technologie wurde noch weiter ausgedehnt, als das Kabinett Nakasone im September 1986 die Teilnahme am SDI-Forschungsprogramm beschloß (Sakai 1988: Kap.11, Davis 1987, Emura 1986, Takase 1986, Yamane 1986). Ein Übereinkommen mit den USA wurde im Juli 1987 unterzeichnet. Zwar war das faktisch kein Einschnitt, ist doch das Interesse der USA an Technologietransfers mit ihren Alliierten einschließlich Japans eindeutig älter als SDI und würde auch ohne die Existenz des SDI-Programms anhalten (Rubinstein 1987: 47). Doch innenpolitisch wurden erneut heftige Proteste gegen dieses deutliche Durchbrechen des Rüstungsexportbanns laut. Durch die SDI-Teilnahme entstanden Probleme bezüglich der Eigentumsrechte und der Geheimhaltung, was die Bedeutung dieses Problembereichs als Teil der technologischen Konkurrenz zwischen den beiden Nationen nur unterstreicht. Dasselbe gilt auch für das FSX-Kampfflugzeug, das nach einem Grundsatzbeschuß der japanischen Regierung vom Sommer 1988 in japanisch-amerikanischer Koproduktion entstehen soll, aber ebenfalls mit der Technologiekonkurrenz zwischen den USA und Japan zu kämpfen hat (Otsuki 1988, Usdin/Knauth 1988, Miyabi 1988, Freudenstein 1989).

Auch der Toshiba-Skandal weist auf das Problem der technologischen Konkurrenz zwischen Japan und den USA hin. Schon lange Zeit galt Japan bei CoCom als Risikoland hinsichtlich der Einhaltung des Embargos für Exporte strategisch

wichtiger Technologien in sozialistische Länder (Drifte 1986: 76, Sakai 1988: 288ff.). Die politische Brisanz des Toshiba-Skandals ergab sich also weniger aus der konkreten Embargoverletzung, sondern vielmehr aus seiner politischen Instrumentalisierung vor dem Hintergrund des Handelskonflikts zwischen den USA und Japan. Zum Fall: Im Sommer 1987 wurde bekannt, daß Toshiba Machines, ein Tochterunternehmen von Toshiba, numerisch gesteuerte Werkzeugmaschinen in die Sowjetunion exportiert hatte. Die US-Regierung behauptete, daß diese Werkzeugmaschinen in entscheidender Weise sowjetische Werften zur Herstellung geräuscharmer Antriebsschrauben für U-Boote befähigt hätten. Die US-Regierung verhängte Sanktionen gegen Toshiba. Im Frühjahr 1988 wurden die Firma und die verantwortlichen Personen von einem japanischen Gericht verurteilt, aber die Strafen galten als milde (Sakai 1988: 290f., Triplett 1988).

Der Toshiba-Skandal war Wasser auf die Mühlen der Befürworter protektionistischer Maßnahmen in den USA. Deshalb sah sich die japanische Regierung veranlaßt, die Wogen der Entrüstung durch eine schnelle Änderung des Gesetzes zur Devisen- und Außenhandelskontrolle zu glätten. Diese Gesetzesänderung, im September 1987 verabschiedet und im November 1987 in Kraft getreten, enthielt unter anderem die folgenden Bestimmungen:

- friedens- und sicherheitspolitische Gründe wurden als formelle Entscheidungskriterien für Exportgenehmigungen eingeführt,
- das Strafmaß bei Gesetzesverstößen wurde angehoben und
- die verwaltungsmäßige Abwicklung wurde umorganisiert; vor allem erhielt das Außenministerium ein Mitspracherecht beim Genehmigungsverfahren (Neue Zürcher Zeitung, 27.7.87).

Insgesamt zeigt der historische Überblick, daß die Beschränkung des Rüstungsexports das Ergebnis einer seit Anfang der 60er Jahre andauernden politischen Auseinandersetzung ist, in der sich die Rüstungsexportgegner erstaunlich gut durchsetzen konnten. Kodifizierte Festlegungen in Form von Gesetzen, Richtlinien oder Resolutionen waren dabei Ausdruck des jeweiligen Standes der politischen Auseinandersetzungen.

3. Die Rüstungsexportpraxis

Anhand von statistischen Angaben soll nun überprüft werden, ob und wie der Umfang des Rüstungsexports von den politischen Vorgaben bestimmt wurde. Dafür stehen grundsätzlich drei Quellen zur Verfügung:

- a) die Statistik der japanischen Regierung über den japanischen Außenhandel und über die Exportgenehmigungen,
- b) öffentlich zugängliche Berichte über Rüstungsexporte sowie Statistiken, die auf solchen Berichten beruhen,
- c) Rüstungsexportstatistiken, die auf nichtöffentlichen Informationen beruhen, z.B. Berichte von Geheimdiensten.

Im Falle Japans sind alle diese Quellen verfügbar, nämlich:

- a) die Handelsstatistiken auf der Basis von Zollerklärungen und die Statistik über Rüstungsexportgenehmigungen von 1953 bis 1968 (soweit sie in der einschlägigen Literatur publiziert wurde),
- b) Pressemeldungen und darauf basierende Statistiken von SIPRI (Stockholm International Peace Research Institute) und IISS (International Institute for Strategic Studies, London),
- c) die Rüstungsexportstatistiken der US-amerikanischen Arms Control and Disarmament Agency (ACDA), die auf Berichten der US-Geheimdienste beruhen.

Zuverlässigkeit und inhaltlicher Umfang dieser Statistiken sind jedoch höchst unterschiedlich. Beispielsweise gibt SIPRI nur Daten für Großwaffenexporte (Flugzeuge, Schiffe, Panzer, gepanzerte Fahrzeuge und Raketen) an und erfaßt z.T. nur Exporte in die Dritte Welt. Die ACDA-Statistiken sind inhaltlich die umfassendsten, da fast alle militärisch relevanten Transfers erfaßt werden, aber die ACDA-Daten können nicht öffentlich überprüft werden (**Brzoska 1982, Fei 1979, Laurance/Sherwin 1978**). Die folgende Analyse wird sich deshalb überwiegend auf Daten von SIPRI und der japanischen Regierung stützen.

Vor der Analyse der einschlägigen Statistiken muß definiert werden, was als "Rüstungsexport" betrachtet werden soll. Für die Friedensforschung sind alle Exporte von Gütern und Dienstleistungen an ausländische Streitkräfte oder Rüstungsindustrien von Interesse. Diese umfassende Definition liegt auch der vorliegenden Analyse zugrunde. Durch die japanische Regierung wurden "Rüstungsexporte" bis zur endgültigen Festlegung im Rahmen der "Neuen Drei Prinzipien" von 1976 (siehe Kap.2.3) je nach betroffenem Ministerium unter-

scheidlich definiert: MITI definierte "buki" ("Rüstung") *empfängerbezogen* als Dinge, "die von militärischen Streitkräften direkt im Gefecht verwendet werden", wohingegen das Verteidigungsamt die *konstruktionsbezogene* Definition aus dem Gesetz über die Selbstverteidigungsstreitkräfte übernahm, wo "buki" bestimmt werden als "Feuerwaffen, Sprengstoffe, Schwerter und andere Gegenstände, die direkt dafür bestimmt sind, Menschen zu töten oder zu verletzen, und Maschinen, Werkzeuge und Geräte, die das Ziel haben, Sachen als Mittel bewaffneter Konflikte zu zerstören". Die dem Verteidigungsamt nahestehende Rüstungsindustrie versuchte daher zu argumentieren, daß Schiffe, Flugzeuge und Fahrzeuge, die nicht mit Schußwaffen ausgerüstet seien, auch dann nicht als Rüstung betrachtet werden sollten, wenn sie für das Militär bestimmt seien oder von ihm verwendet würden (**Japan Times**, 5.2.76. **Asahi Evening News**, 13.3.78). Damit ließe sich die Tatsache erklären, daß Exporte von "unbewaffneten" militärischen Schiffen, Fahrzeugen oder Flugzeugen trotz des Rüstungsexportbanns überhaupt möglich waren (wie Tab.3 zeigt).

Die bereits in Tabelle 1 zusammengestellten Zahlen von ACDA für die japanischen Rüstungsexporte zeigen relativ hohe Werte für die erste Hälfte der 80er Jahre. Aufgrund der in der vorliegenden Untersuchung zusammengestellten sonstigen Daten kann bei diesen Zahlen davon ausgegangen werden, daß es sich nicht um Exporte von fertig produzierten Waffen, sondern im wesentlichen um die erwähnten Exporte von "dual use"-Technologien, die ja unter die weitgefaßte ACDA-Rüstungsdefinition fallen, handelt.

Die Daten von SIPRI ergeben folgendes Bild: Tabelle 5 wurde auf der Basis von SIPRI-Angaben über einzelne Transfers von bestimmten Schiffen, Flugzeugen und Hubschraubern als potentiellen Großwaffenexporten erstellt. Da sich die oben geforderte friedenspolitische Definition von Rüstungsexporten, die auch SIPRI - allerdings auf Großwaffen beschränkt - verwendet, vor allem auf militärische (und rüstungsindustrielle) Empfänger der Transfers bezieht, wurde durch zusätzliche Informationen von IISS versucht, die mögliche militärische Verwendung der jeweiligen Transfers herauszufinden. Weitere Zahlen aus der japanischen Außenhandelsstatistik geben den Wert der infrage kommenden Flugzeug- und Hubschrauberexporte an.

Tabelle 5: Einzelfälle von Exporten von Großwaffen aus Japan von 1953 bis 1987

Jahr	Großwaffentyp	Empfängerland	SIPRI-Angaben	Military Balance (Ausgabe in Klammer)	japanische Exportstati- stik (in Mill. Yen)
1953	Schiff	Taiwan	1 Transportschiff, 950 BRT		
1954	Flugzeug	Südvietnam	4 Fletcher FD-Defender, Lizenz- produktion in Japan, Kosten: 100.000 US\$		
1954	Schiff	Brasilien	2 Transportschiffe der "Perei- raklasse, fertig 1954, 4800 bis 7300 BRT		
1954	Schiff	Taiwan	4 (Patrouillenboote), Kosten: 220.000 US\$, 48.000 BRT	Marine: 7 Fregatten (70/71)(Patrouillen- boote ?)	
1954	Flugzeug	Kambodscha	7 Fletcher FD-25 Defender, Ko- sten: 180.000 US\$, Lizenzpro- duktion in Japan durch Toyo		
1956	Hubschrauber	Birma	6 Kawasaki-Bell 47, Kosten: 250.000 US\$		
1956-57	Schiff	Brasilien	2 Transportschiffe, fertig 1956 bis 1957, 2228 BRT		
1957	Schiff	Taiwan	2 Patrouillenboote, fertig 1957 Gewicht 52 t		
1957	Hubschrauber	Brasilien	2 Kawasaki-Bell 47	Marine: 2 Bell 47 (70/71)	
1958	Schiff	Brasilien	(2) Vermessungsschiffe Typ Fre- gatte, fertig 1958, 1463 BRT Standard	Marine: 6 Fregatten (70/71)	
1958	Hubschrauber	Birma	7 Kawasaki-Bell 47		
1958-59	Flugzeug	Philippinen	36 Fuji-Beech T-34 Mentor, Re- parationsabkommen, Wert: 2,98 Mill. US\$,		
1958-59	Hubschrauber	Taiwan	2 Kawasaki-Bell 47		
1959	Flugzeug	Indonesien	1 Fuji-Beech T-34 Mentor		
1959	Schiff	Philippinen	1 Kommandoschiff, als Kriegs- reparation	Marine: 3 Kommando- schiffe (70/71)	
1961	Schiff	Indonesien	1 Ozeanschlepper, fertig 1961, 250 BRT		
1961	Schiff	Indonesien	1 Landungsschiff, fertig 1961, 2200 bis 4800 BRT	Marine: 6 Landungs- schiffe (70/71)	
1961	Schiff	Indonesien	1 U-Boot-Versorgungsschiff, fertig: 1961, 3220 BRT	Marine: 3 U-Boot- Versorgungsschiffe (70/71)	
1961	Schiff	Uruguay	1 Öltanker		
1962-64	Flugzeug	Indonesien	40 Fuji-Beech T-34 Mentor		Flugzeuge 1965: 49
1963-64	Hubschrauber	Thailand	6 Kawasaki-Bell KH-4, Kosten der ersten drei: 2,9 Mill. US\$		
1965-67	Flugzeug	Philippinen	4 YS-11 Transportflugzeuge	Luftwaffe: 4 YS-11 Transportflugzeuge (73/74)	Flugzeuge 1965: 1129, 1966: 1253, 1967: 2718
1965	Hubschrauber	Taiwan	4 Kawasaki-Bell KH-4	Heer: 2 KH-4 (73/74)	Flugzeuge 1965-66: -, 1967: 26, 1968: 8
1966	Schiff	Philippinen	2 Luftkissen-Patrouillenboote zur Schmuggelbekämpfung	Marine: 4 Luftkis- sen-Patrouillenboote (73/74)	
1966	Hubschrauber	Südkorea	2 Kawasaki-Bell KH-4	Luftwaffe: 2 KH-4 (73/74)	Flugzeuge 1966: 75
1966	Hubschrauber	Thailand	7 Kawasaki-Bell KH-4		Flugzeuge 1966: 157
1966-67	Hubschrauber	Philippinen	2 Mitsubishi-Sikorski S-62A, Kriegsreparationen, Wert: 1,5 Mill. US\$	Luftwaffe: 2 MS-62A (73/74)	Flugzeuge 1968: 1987
1967	Flugzeug	Brasilien	4 YS-11 Transportflugzeuge		Flugzeuge 1967: 1944 1968: 6838
1967	Flugzeug	Argentinien	2 YS-11 Transportflugzeuge		Flugzeuge 1967: 823, 1968: 1408, 1969: 704
1967	Flugzeug	Peru	4 YS-11 Transportflugzeuge		Flugzeuge 1967: 1470
1968	Hubschrauber	Thailand	4 Kawasaki-Vertol KV-107/2		Flugzeuge 1968: 25

Jahr	Großwaffentyp	Empfängerland	SIPRI-Angaben	Military Balance (Ausgabe in Klammer)	japanische Exportstatistik (in Mill. Yen)
1968	Schiff	Brasilien	1 Öltanker, gebaut von Ishikawajima do Brasil Estal., 10500 BRT Leergewicht		
1968	Flugzeug	Gabun	2 YS-11 für gemeinsamen zivilen und militärischen Gebrauch	Luftwaffe: 1 YS-11A (87/88)	
1968	Flugzeug	Venezuela	1 Mitsubishi MU-2 STOL Transportflugzeug, bestellt: Okt.68		
1968	Flugzeug	Brasilien	7 Mitsubishi MU-2 STOL Transportflugzeuge, bestellt: Okt.68		Flugzeuge 1968: 6838, 1969: 548
1968	Hubschrauber	Birma	3 Kawasaki-Vertol KV-107/2, 1968 geliefert	Luftwaffe: 3 KV-107/2 (73/74)	
1968-69	Schiff	Israel	4 Patrouillenboote, geliefert 1968: 3, 1969: 1	Marine: 4 Schiffe zur seewärtigen Verteidigung (70/71)	
1969	Hubschrauber	Thailand	3 Kawasaki-Bell KH-4		Flugzeuge 1971: 149, 1972: 244, 1973: 95
1969	Schiff	Taiwan	1 Öltanker	Marine: 7 Tanker (87/88)	
1970	Schiff	Taiwan	1 Zerstörer, ursprünglich von US-Marine an Japan geliefert	Marine: 10 (71/72), bzw. 11 (72/73) Zerstörer	
1971	Schiff	Kambodscha	1 Fährboot		
1972	Schiff	Birma	4 "Aiyar Maung" Landungsschiffe je unter 600 BRT, bestellt (1968), geliefert: 1972		
1972-74	Hubschrauber	Schweden	7 Kawasaki-Vertol KV-107/2-5, Montage der Motoren in Schweden Lieferung: Okt. 1972 bis 1973	Marine: 7 KV-107/2 (79/80)	Flugzeuge 1972: 373, 1973: 1869
1974	Hubschrauber	Schweden	1 Kawasaki-Vertol 107/2-5, Lieferung: März 1974		Flugzeuge 1974: 708
1974	Flugzeug	Schweden	(6) Mitsubishi MU-2 STOL Transportflugzeuge für den Transport prominenter Personen, Lieferung 1974		vgl. Zahlen für Hubschrauberexporte
1974	Flugzeug	Zaire	2 Mitsubishi MU-2 STOL Transportflugzeuge für den Transport prominenter Personen, geliefert 1974	Luftwaffe: 2 MU-2 (75/76)	Flugzeuge 1972: 462
1976	Schiff	Philippinen	2 Fregatten der "Bostwick"-Klasse, 1220 BRT, 1943 gebaut, ursprünglich von der US-Marine an Japan geliefert	Marine: 2 Kommandoschiffe (verzeichnet in den Ausgaben 76/77 bis 78/79)	
1976	Schiff	Südafrika	1 Mitsubishi Vermessungsschiff bestellt 1976	Marine: 1 Vermessungsschiff (78/79)	
1978	Schiff	Birma	2 Landungsschiffe der "Sinde"-Klasse, unter 600 BRT, bestellt (1975), geliefert 1978		
1978	Hubschrauber	Saudi-Arabien	6 Kawasaki-Vertol KV-107/2A-4 Kosten: 100 Mill. US\$, bestellt 1977, geliefert 1978, für Rettungszwecke	Luftwaffe: 6 KV-107 (79/80)	Hubschrauber 1978: 3488, 1979: 1883
1982	Schiff	Bangla Desh	1 Patrouillenboot, bestellt 1981, geliefert 1982	Marine: 1 japanisches "Akaqi" Patrouillenschiff (modifiziert) (85/86)	
1984-86	Hubschrauber	Saudi-Arabien	10 Kawasaki-Vertol KV-107/2A bestellt 1982, Lieferung: 1984: (4), 1985: (4), 1986: (2)	Luftwaffe: 8 KV-107 bestellt (85/86) bzw. 15 KV-107 vorhanden (86/87), Behörde für allgemeine Zivilverteidigung: 10 Kawasaki-Hubschrauber (85/86 und 86/87)	Hubschrauber 1982: 3078, 1983: 3817, 1984: 6945, 1985: 300

Quellen für Tabelle 5:

SIPRI Yearbook. (jährlich), SIPRI: The Arms Trade with the Third World. Stockholm, New York, 1971.
 SIPRI: "Arms Trade Register". The Arms Trade with the Third World 1975. (zitiert nach Drifte, 1981: 133).
 Brzoska, Michael/Ohlson, Thomas: Arms Transfers to the Third World. Oxford, New York: Oxford University Press, 1987. International Institute for Strategic Studies: Military Balance (jährlich).
 Japanische Exportstatistik: Nihon Kanzei Kyokai: Nihon Boeki Geppyō. Tōkyō (monatlich).

Entgegen den Rüstungsexportprinzipien gab es demnach auch nach 1967 und nach 1976 Rüstungsexporte. In einigen Fällen umfassen die Exporte allerdings Rüstungsgüter, die ursprünglich von den USA nach Japan geliefert und dann aus Japan in andere Länder weiterexportiert wurden, als jüngsten Fall darunter den Export von Schiffen in die Philippinen.¹⁴ In diesen Fällen ist die juristische Verantwortlichkeit unklar. Die SIPRI-Angaben für Einzeltransfers ergeben für die Zeit seit 1967 folgendes Bild: geliefert wurde (mit Ausnahme von US-Alt Waffen) militärisches Unterstützungsgerät, jedoch kein Kampfgerät. Nach der umfassenden friedenspolitischen Definition liegen somit Rüstungsexporte vor, nicht jedoch nach der Definition der japanischen Regierung. Die aus den Einzelangaben von SIPRI zusammengestellte Jahresstatistik (vgl. Tab.1) enthält nicht alle der aufgeführten Einzeltransfers, da SIPRI dabei nur eindeutige und verifizierte Rüstungstransfers einbezieht. Diese Jahresstatistik zeigt ein günstiges Bild für die japanischen Rüstungsexportbeschränkungen im Bereich der "Großwaffen": in den 70er und 80er Jahren fanden nur sporadische Großwaffenexporte sehr geringen Umfanges statt.

Als Journalisten der großen Tageszeitung Asahi Shimbun MITI-Beamte auf die SIPRI-Statistiken für japanische Rüstungsexporte ansprachen, antworteten die Beamten erwartungsgemäß, daß MITI diese Statistiken zwar kenne, aber nicht mit der Klassifizierung von bestimmten Exporten durch SIPRI als Rüstungsexporte einverstanden sei. MITI vermute, daß alle japanischen "dual use"-Waren, die von ausländischen Streitkräften gekauft würden, als Rüstung betrachtet würden. Nach MITI ist der Betrag dieser Exporte, z.B. Hubschrauber für Feuerlöschzwecke oder

¹⁴ Mainichi Shimbun, 14.4.86 und 14.5.86. Asahi Shimbun, 14.5.86. Im Jahre 1982 debattierte das japanische Parlament über die Klagen von philippinischen Guerillagruppen, daß die philippinische Regierung von der japanischen Regierung gelieferte Schnellboote bei Attacken auf sie verwendet hätte. Vgl. Asahi Shimbun, 15.5.82.

Rettungsoperationen, Teile für den Flugzeugbau, Titan, Präzisions-Werkzeugmaschinen usw., die möglicherweise auch für militärische Zwecke verwendet werden, tatsächlich nicht gering (Asahi Shimbunsha 1982: 161).

Die Daten aus der japanischen Außenhandelsstatistik in Schaubild 1¹⁵ präzisieren die Angaben von SIPRI zu Großwaffenexporten. Diese Angaben für Exporte der Luftfahrtindustrie insgesamt sind deshalb interessant, weil diese Branche zu einem hohen Prozentsatz von Rüstungsproduktion abhängt.¹⁶ Wenn diese Angaben mit den Einzeltransferangaben von SIPRI verglichen werden, wird offensichtlich, daß in den größenordnungsmäßig geringen Flugzeug- und Hubschrauberexporten ein hoher Prozentsatz militärisch relevanter Exporte enthalten sein dürfte. Der Gesamtbetrag dieser Exporte ist erst in den 80er Jahren durch umfangreiche Exporte von Flugzeugteilen nennenswert angestiegen. Doch dürfte es sich dabei um zivile Exporte (Ersatzteile und Zulieferungen für Zivilflugzeuge im Rahmen von Serviceverträgen mit US-Firmen) handeln.¹⁷

Auch die Exportzahlen für Artilleriewaffen in Schaubild 2 und 3¹⁸ sowie Tabelle 6 stammen aus der japanischen Außenhandelsstatistik.¹⁹ Hier läßt sich die Bedeutung der Rüstungsexportprinzipien unmittelbar erkennen. Die Zahlen in den Kategorien für Revolver und andere Militärwaffen werden nach den "Drei Prinzipien" von 1967 deutlich kleiner, und nach 1976 ("Neue Drei Prinzipien") sind

-
- 15 Die Schaubilder 1 bis 3 beruhen auf den Angaben in Yen der einschlägigen Kategorien der Außenhandelsstatistik (Nihon Kanzei Kyōkai: "Nihon bōeki geppyō", vgl. Anhang). Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Jahresangaben in Yen unter Zuhilfenahme der durchschnittlichen Jahreswechsellkurse (aus: IMF: "International Financial Statistics") in US \$ umgerechnet.
- 16 Nach der Statistik von MITI in "Kikai tōkei nenpyō" (Statistisches Jahrbuch für den Maschinenbau) betrug der kombinierte Anteil von Beschaffungen durch das Verteidigungsamt und von Sonderbeschaffungen durch die in Japan stationierten US-Streitkräfte für die Jahre 1962-1970 jährlich zwischen 55,6 % und 85,6 % der Gesamtproduktion und für die Jahre 1971-1986 zwischen 73,5 % und 90,0 %.
- 17 Der Inhalt der für das Jahr 1987 erstmals verzeichneten Exporte in der Kategorie "gepanzerte Fahrzeuge und Teile dafür" in Höhe von 9 Mill. Yen (ca. 60.000 US \$) konnte nicht geklärt werden.
- 18 Exporte nichtmilitärischer Waffen beziehen sich auf die im Anhang angegebenen Kategorien für "nichtmilitärische Gewehre usw."
- 19 In Tabelle 6 beruhen die Angaben in Klammern übrigens auf den in der Literatur veröffentlichten Regierungsstatistiken für Exportgenehmigungen, vgl. Tabellen bei Sakai 1988: 273, Söderberg 1986: 98 und Drifte 1981: 132.

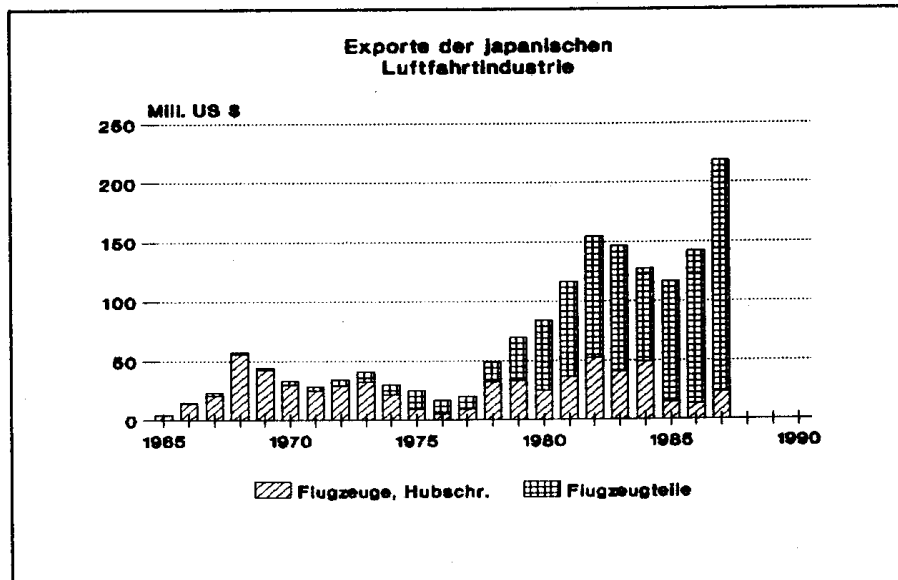


Schaubild 1

in diesen Kategorien keine Exporte mehr aufgeführt. Der Gesamtbetrag der Kleinwaffenexporte, selbst wenn nichtmilitärische Waffen einbezogen werden, ist durchgehend gering.

Doch ist hier etwas Vorsicht angebracht, denn es gab mindestens einen Fall in den späten 60er Jahren, in dem militärische Gewehre als Jagdgewehre deklariert exportiert wurden. Dabei wurden die Schnellfeuereinrichtungen der militärischen Gewehre ausgebaut und die Gewehre anschließend als Jagdgewehre in die USA verkauft (Söderberg 1986: 106, Asahi Shimbunsha Shakaibu 1986: 161).

In der Kategorie "Bomben, Granaten und ähnliche Kriegsmunition" ist der Einfluß der Sonderbeschaffungen der US-Streitkräfte während des Vietnamkriegs deutlich erkennbar. Doch wiederum ist die Gesamtsumme wirtschaftlich unerheblich. In Tabelle 6 (S. 34/35) sind überraschenderweise Exporte in Länder wie Nordkorea, China, Vietnam, Polen und Kuba zu finden. Der Betrag pro Jahr liegt in den meisten Fällen bei weniger als 500.000 Yen (in der Größenordnung von einigen tausend US \$), aber allein die Existenz solcher Exporte ist erstaunlich. Im Februar 1976 wurde diese Frage im Parlament diskutiert. Yoshiaki Masaki (Kômeito)

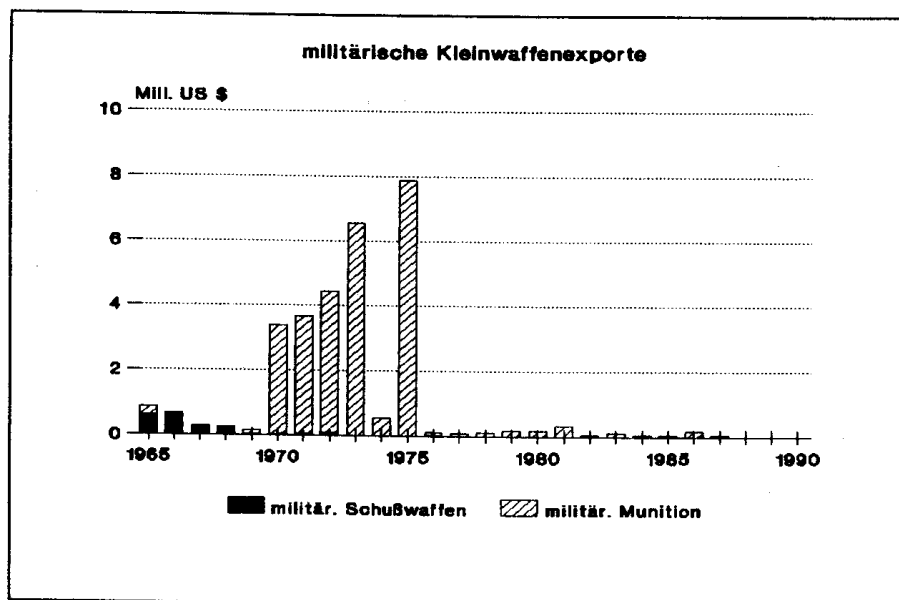


Schaubild 2

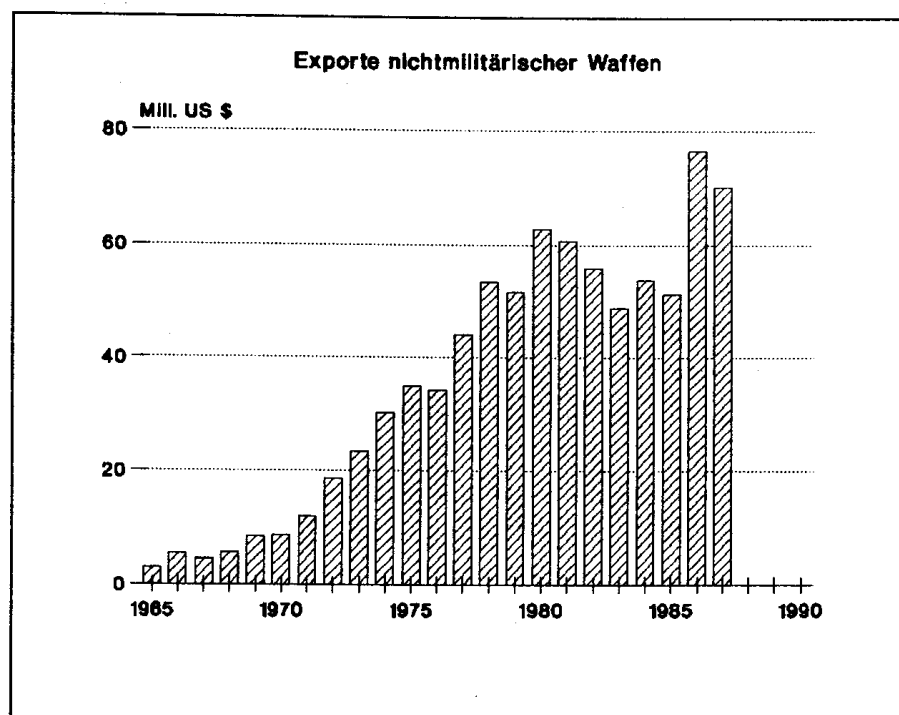


Schaubild 3

"behauptete, es gäbe 'Schlupflöcher' im Rüstungsexportembargo. Er sagte, daß in den vergangenen fünf Jahren Japan 'beträchtliche Mengen von Produkten, die unter die Kategorie Munition fielen,' nach Südkorea, Nordkorea, Südafrika und Nordvietnam ausgeführt habe" (**Japan Times**, 5.2.76). MITI-Vertreter antworteten, daß nach ihren Aufzeichnungen die Exporte hauptsächlich aus "Munition für Walfangharpunen" und "Patronen für Nietgeräte" bestanden hätten, die "vom juristischen Standpunkt" aus gar nicht unter die Kategorie "Rüstung" fielen.²⁰ Die Regierung konnte den Argwohn der Opposition jedoch nicht völlig zerstreuen.

20 Siehe den Bericht in der **Japan Times**, 5.2.76, der sich auf das Protokoll der Sitzung des Haushaltsausschusses des Unterhauses vom 4.2.76 bezieht.

Tabelle 6: Exporte von Kleinwaffen und Munition aus Japan, 1953-1987, nach Bestimmungsländern

Bestimmungsländ	Bomben, Granaten usw.	Teile von Militärwaffen	Revolver	andere militärische Waffen
Angabe sind die Jahre, in denen Exporte in die jeweiligen Länder stattgefunden haben. Gerundete Exportwerte in Millionen Yen stehen hinter der jeweiligen Jahreszahl (nicht für Bagatellfälle unter 0,5 Mill. Yen).				
Asien:				
Ryūkyū (=Okinawa)	70, 71, 72:2		66:1, 72:15	71:1
Südkorea	66,67,68:3,71,73,74:4,75:2			
Nordkorea	75:4, 76:1			
VR China	69:1,73:1,78,82,85:2,86:1			
Taiwan	(55:77,57:180), 67:16,69,73:3, 74:8,76:6,77:6,78:4,79:6,80:4, 81:5,84:2,86		71, 72	
Hongkong	80:1, 81			
Macao	82:1			
Vietnam	75, 79			
Süd-Vietnam	(57, 58)			
Thailand	(53:144), 65:81,83,84		65, 66:1	65:193, 66:193
Singapur	79,80,81:1,82,83:2,84:4,85:4, 86:3,87:3			
Malaysia	81			
Philippinen	67,69:15,71:121,			
Indonesien	65:1,	(59:30,60:13,61:45,63:9)		
Birma	(54:2,55,56:30,57:3)			
Indien	(60:5)			
Pakistan	65,66,68,78:4			
Sri Lanka	82			
Irak	79,80:4,81,82:7,83:1			
Bahrain	78:1			
Saudi-Arabien	77			
Kuwait	78			
Vereinigte Arabische Emirate	76			
Europa:				
Norwegen	87			
Schweden	65:1			
Großbritannien			67:1	
Niederlande	79			
Frankreich	66, 70, 71		67, 72, 74:1	
BR Deutschland			67:1	
Schweiz	73, 77:1		66	
Spanien	81:26			
Italien			68, 69:1, 70	
Finnland			70	
Griechenland	80		69	
Polen	67			
Amerika:				
Kanada		68, 69	66	
USA	65,68,69:27,70:1208,71:1134, 72:1313,73:1757,74:136,75: 2316,78:9,79:6,80:11,81:6,83: 8,84,87:3	66,67:3,69,71:18	(62:3,63:14,64:24) 66 65:28,66:45,67:70, 68:82,69:3,71:3, 72:5,76:1,	
Kuba	75:4,77:10,78:3,79:11,80:6, 81:31,82:4,83:8,85:2,86:25			
Niederländische Antillen	76			
Peru	70,71:1,73:1,74:5,75:1,76:20, 80:10			
Chile	76			
Brasilien	74:5,75,77,79:11		(57)	
Argentinien	83:1			68

Tabelle 6 (Fortsetzung)

Bestimmungsland	Bomben, Granaten usw.	Teile von Militärwaffen	Revolver	andere militärische Waffen
Angegeben sind die Jahre, in denen Exporte in die jeweiligen Länder stattgefunden haben. Gerundete Exportwerte in Millionen Yen stehen hinter der jeweiligen Jahreszahl (nicht für Bagatellfälle unter 0,5 Mill. Yen).				
Afrika:				
Kanarische Inseln (spanisch)	83, 84, 87			
Nigeria	82, 83:6			
Südafrika	74	70	71	
Australien und Pazifik:				
Australien	73:10,74,75:4,84:1,87		67	68
Neuseeland	80			
Fidschi	80			
Guam (USA)	72, 75			
Marianen, Marshall, Karolinen (USA)	82:1,83:1,84:1			

Quelle: Nihon Kanzei Kyōkai: Nihon bōeki geppyō. Daten in Klammern aus: Sakai 1988: 273, wobei US\$-Angaben mit dem damaligen Wechselkurs von 360 Yen = 1 US\$ umgerechnet wurden.

Tabelle 7, ebenfalls aus den offiziellen Exportstatistiken zusammengestellt, zeigt Exporte in Regionen, für die ein UN-Rüstungsembargo verhängt wurde. In diesen Fällen sind selbst Exporte von nichtmilitärischen Gewehren und ähnlichem problematisch. Länder wie zum Beispiel die Bundesrepublik Deutschland haben nach der Verhängung eines verbindlichen Rüstungsembargos durch den UN-Sicherheitsrat den Export aller Gewehre nach Südafrika verboten, einschließlich solcher für Jagd- oder Sportzwecke. In Japan wurde das Embargo aber offensichtlich nicht in so strenge Vorschriften umgesetzt.

Insgesamt ergibt der statistische Überblick trotz unterschiedlicher Datenlage ein *eindeutiges Ergebnis*: die politischen Vorgaben greifen. Zwar fanden bis Ende der 60er Jahre Rüstungsexporte in nicht unerheblichem Umfang statt. Seither können aber als Ergebnis der politischen Restriktionen keine Großwaffenexporte und nur noch geringe sonstige Rüstungsexporte aus Japan nachgewiesen werden. Daß der Export von Rüstung noch nicht völlig aufgegeben wurde, zeigt, daß wirtschaftliche Einzelinteressen die vorhandene politische Grauzone (vgl. Definitionsprobleme) für den Rüstungsexport nützen. Doch die Grenzen dieser Grauzone sind nicht "objektiv" vorgegeben, sondern als Ergebnis von politischen Auseinandersetzungen veränderbar.

Tabelle 7: Exporte aus Japan in Regionen unter einem UN-Embargo, 1965-1987

Bestimmungs- Land	Revolver	Bomben, Granaten usw.	Teile von Militär- waffen	Seitwaffen	nichtmilitäri- sche Gewehre	nichtmilitäri- sche Munition	Teile nichtmi- litärischer Gewehre
Angegeben sind die Jahre, in denen Exporte in die jeweiligen Länder stattgefunden haben. Gerundete Export- werte in Mill. Yen stehen hinter der jeweiligen Jahreszahl (nicht für Bagatellfälle unter 0,5 Mill. Yen).							
Portugiesisch Angola Portugiesisch Mosambik					65,68:1,69:2, 70:4,71:5,72:1 65:4,66,69:2, 70:3,71:2,72:2 73:1,74:1	69, 72	70
Rhodesien					65		
Südafrika	71	74	70	82,83:1,84:3 85:3,86:5,87: 13	65:7,67:1,68:3 69,70:1,71:8, 72:8,73:10,74: 47,75:35,76:48 77:40,78:3,79: 1,80:1,81,85:8	73:1	65,67,71,72:1, 73:5,74:2,76:1, 77,79:1,82

Quelle: Nihon Kanzei Kyōkai: Nihon bōeki geppyō. (Japan Tariff Association: Monatsverzeichnis des japanischen Außenhandels) (monatlich).

4. Strukturelle Ursachen der Rüstungsexportbeschränkungen

Welche Faktoren für die restriktive Rüstungsexportpolitik verantwortlich sind, soll die nachfolgende Analyse erhellen. Diese Analyse betrifft zunächst die Einflußfaktoren der japanischen *Außenpolitik* in den 3 Subsystemen: soziokulturelles Subsystem, ökonomisches Subsystem, politisch-administratives Subsystem. Anschließend wird die japanische Politik im Rahmen der *internationalen Beziehungen* untersucht.²¹

4.1 Antimilitarismus und Legitimation

Jede Analyse der japanischen Militär- und Rüstungspolitik wird schnell mit dem "Antimilitarismus des japanischen Volkes" als "der ersten und hauptsächlichen Schranke für die Expansion des Militärs" konfrontiert (Nakamura 1982: 33f.). Auch für die restriktive Rüstungsexportpolitik wird dieser Antimilitarismus verantwortlich gemacht:

²¹ Ich beziehe mich für diese Einteilung in Subsysteme auf eine modifizierte Version des Modells von *Offe* 1972: 213 und *Esser/Fach/Väth* 1983: 232.

"Fast der alleinige Grund für diese selbstaufgelegten Restriktionen, die sicherlich die Interessen eines Teils der japanischen Schwerindustrie in ungünstiger Weise berühren, ist die Manifestation einer 'pazifistischen Haltung'" (Okazaki 1982: 471).

Dieser Antimilitarismus ist in dreifacher Weise institutionalisiert (vgl. Nakamura 1982: 33f.): in der Verfassung (Artikel 9) einschließlich der darauf bezogenen politischen Grundsätze der Regierung (z.B. Rüstungsexportbann, drei nichtnukleare Prinzipien, 1%-Grenze für Rüstungsausgaben), in der Politik der Oppositionsparteien (Ablehnung der Militär- und Rüstungspolitik der Regierung) und in der schwachen Position des Militärs im politischen System.

Historisch beruht der Antimilitarismus auf der Erfahrung des japanischen Volkes mit dem Militarismus der 30er und 40er Jahre. Das Verhindern eines Wiederauftretens militaristischer Tendenzen ist zentraler Bestandteil der Legitimation der japanischen Nachkriegsdemokratie. In Japan ist deshalb bisher jeder Versuch der Konservativen, die sogenannte "Friedensverfassung", das wichtigste Symbol dieses Antimilitarismus, zu revidieren, gescheitert.²² Dabei können die AMPO-Unruhen von 1960 als wichtigste Auseinandersetzung zur endgültigen Verankerung des Antimilitarismus im politischen System Japans angesehen werden (Hook 1987: 3, Nakamura 1982: 34).

Der Antimilitarismus beruht jedoch nicht nur auf moralischen oder politischen Grundsatzabwägungen. Sakamoto schreibt:

"Die große Mehrheit der japanischen Bevölkerung, die von der demokratischen Reform profitierte, hat politische, wirtschaftliche und soziale Interessen an der Demilitarisierung" (Sakamoto 1982: 20, vgl. auch Ishida 1983: 14f.).

Infolge der Stärkung der materialistischen Komponente des Antimilitarismus durch eine Politik, die ihr Hauptaugenmerk auf eine zivile Wirtschaftsentwicklung legte, kam es in den 60er Jahren zur Entpolitisierung und zunehmenden politischen Passivität der Mehrheit der Bevölkerung (Ishida 1983: 18f., Sakamoto 1982: 3f.). Argumente gegen eine (stärkere) Aufrüstung Japans waren lange Zeit auch bei konservativen Politikern zu finden. Diese Politiker wehrten sich damit jedoch vor

22 Für eine allgemeine Analyse des japanischen Antimilitarismus innerhalb des soziokulturellen Subsystems Japans vgl.: Ishida 1983: 3-22, Miyata 1973: 50ff.

allem gegen eine von den USA abhängige und gesteuerte Militarisierung Japans. Die hegemoniale Ideologie der US-Eliten und der "Pazifismus" der japanischen konservativen Elite bedingen sich gegenseitig (Johnson 1986: 562), solange militärische Machtmittel Japans nur im Rahmen der US-Hegemonialpolitik eine Funktion haben, und aus der Sicht konservativer japanischer Politiker die Übernahme militärischer Funktionen durch die USA die eigenen politischen und ökonomischen Kosten minimiert.

In Japan werden Rüstungsexporte durch den Antimilitarismus *grundsätzlich* in Frage gestellt, im Gegensatz zu anderen liberaldemokratischen Ländern, in denen hauptsächlich über die Empfänger und die Verwendung der Rüstungsexporte diskutiert wird.²³ In Ländern, in denen militärische Verteidigung und die Mitgliedschaft in einem Militärbündnis von der herrschenden Elite gegenüber der Mehrheit der Bevölkerung legitimiert werden kann, ist es sehr schwierig, Rüstungsexporte generell in Frage zu stellen.

Die Existenz des Antimilitarismus in Japan kann durch Meinungsumfragen nachgewiesen werden: Die öffentliche Meinung in Militär- und Verteidigungsfragen ist seit Mitte der 60er Jahre bis heute relativ stabil geblieben (Stockwin 1987: 132f). Einschlägige Meinungsumfragen zeigen zwar, daß der militärische Status Quo, also die Existenz der Selbstverteidigungs-Streitkräfte und des Bündnisses mit den USA, akzeptiert wird. Gleichzeitig zeigen sie aber auch die kontinuierliche Verweigerung jeglicher weitergehenden Militarisierung. Eine Nuklearbewaffnung Japans würde z.B. angesichts der starken Unterstützung der drei nichtnuklearen Prinzipien (Stockwin 1987: 132f.) auf erhebliche politische Probleme stoßen.²⁴

23 Rüstungsexporte in "legitime Märkte" (den Ausdruck verdanke ich Martin List) sind daher weitgehend unumstritten.

24 Die Erfahrung der nuklearen Bombardierung Hiroshimas und Nagasakis schlägt sich insbesondere in der "nuklearen Allergie" der japanischen Bevölkerung nieder. Doch die Ablehnung von Nuklearwaffen ist spätestens mit der weltweiten Friedensbewegung der 80er Jahre inzwischen zu einem weit über Japan hinausreichenden Phänomen geworden. Wie der Autor in vielfältigen Gesprächen insbesondere in Hiroshima und Nagasaki selbst feststellen konnte, wird für die Atombombenabwürfe über die US-Regierung hinaus mittelbar der japanische Militarismus verantwortlich gemacht. Damit verstärkt sich lediglich der bereits dargestellte Antimilitarismus. Mit dem Hinweis auf Hiroshima/Nagasaki läßt sich jedoch nicht erklären, warum Japan eine restriktive Rüstungsexportpolitik betreibt.

Zur Problematik der Rüstungsexporte konnten in 4 Meinungsumfragen einschlägige Aussagen gefunden werden. Sie zeigen, daß zu Beginn der 50er Jahre die Bevölkerung noch mehrheitlich die - auch rüstungspolitisch (Sonderbeschaffungen) zu verstehende - Kooperation mit den USA unterstützte und es noch keine Sensibilität für Rüstungsexporte gab. Dagegen wurde in den Jahren 1978 und 1981 vor dem Hintergrund der im historischen Überblick aufgeführten Skandale (Fuji Industrial 1978 und Hotta Hagane 1981) eine deutliche Opposition gegen Rüstungsexporte aus Japan sichtbar (siehe Tabelle 8).

Tabelle 8: Meinungsumfragen über den japanischen Rüstungsexport

1. Meinungsumfrage der Zeitung Asahi Shimbun, September 1950:

Halten Sie die Kooperation Japans für notwendig, damit die USA den Krieg in Korea gewinnen, oder halten Sie sie nicht für notwendig?

Halte sie für notwendig	56 %
Halte sie nicht für notwendig	13 %
weiß nicht	31 %

2. Meinungsumfrage der Nachrichtenagentur Kyodo, Dezember 1978:

Was denken Sie über den Export von Waffen an ausländische Staaten, die in Japan produziert werden?

Ich stimme Exporten zu	6,1 %
Meinetwegen soll exportiert werden	20,3 % (dafür: 26,4%)
Sind mir nicht sympathisch	46,8 %
Bin dagegen	22,5 % (dagegen: 69,3%)
weiß nicht, keine Antwort	4,3 %

3. Meinungsumfrage der Zeitung Yomiuri Shimbun, Januar 1981:

Befürworten Sie den Export von Waffen und sofort zu Waffen zusammenbaubaren Teilen an ausländische Staaten? Oder sind Sie dagegen?

dafür	10,7 %
dagegen	74,9 %
keine Antwort	14,5 %

4. Meinungsumfrage der Zeitung Asahi Shimbun, März 1981:

Japan enthält sich des Rüstungsexports an ausländische Staaten. Glauben Sie, daß es auch in Zukunft besser ist, Rüstung nicht zu exportieren, oder glauben Sie, daß ruhig exportiert werden sollte?

nicht exportieren ist besser	71 %
es sollte ruhig exportiert werden	17 %
sonstiges, keine Antwort	12 %

Quelle: eigene Übersetzungen nach:

1. Asahi Shimbunsha Yoron Chōsa Shitsu (Asahi Zeitungsverlag, Abt. Meinungsumfragen): Asahi Shimbunsha Yoron Chōsa 30 nenshi (30 Jahre Geschichte der Meinungsumfragen des Asahi Zeitungsverlags). 1977.

2-4. Naikaku Sōridaijin Kanbō Kōhōshitsu hen (Informationsabteilung des Kabinettssekretariats beim Ministerpräsidenten, Hrsg.): Yoron Chōsa Nenkan (Jahrbuch Meinungsumfragen). Ausgaben 1980 und 1982.

Ab Mitte der 70er Jahre trugen u.a. zwei Entwicklungen zur Abschwächung dieser klaren Ablehnung von Rüstungsexporten bei: Der Rückgang der US-Hegemonie in Asien nach dem Indochina-Krieg und der Handelskonflikt mit den USA (Exportüberschüsse Japans und Klage der USA über Abschottung des japanischen Markts) in den 80er Jahren führten zur Bereitschaft der konservativen politischen Elite in Japan, Forderungen der USA nach einer militärischen Lastenteilung zu akzeptieren und einer neuen Betonung militärischer Verteidigung zuzustimmen (Takahashi 1981, Nakamura 1982, Alagappa 1988, Cosby 1982). Zusätzlich schwächten Strukturkrisen in Teilen der Industrie den materialistischen Pazifismus der Arbeiterbewegung, und einige Gewerkschaften besonders im Schiffbau traten erstmals offen für Rüstungsexporte als Strategie der Arbeitsplatzsicherung ein (Maeda 1983: 77-81, Sankei Shimbun, 14.7.86, *The Electronics Revolution and the Ban on Export of War Material* 1982: 12).

Die Bedeutung des Antimilitarismus für die Aufrechterhaltung der japanischen Rüstungsexportbeschränkungen hat zur Folge, daß eine Politik des "inkrementalistischen Wandels" im Militär- und Rüstungsexportbereich (Takahashi 1981: 60, Alagappa 1988: 30), verbunden mit einer rein innenpolitisch orientierten Zurückhaltung im Rüstungsexport,²⁵ zur Aufweichung der Restriktionen führt. Der Fall der "dual use"-Technologien und des Militärtechnologietransfers in die USA zeigt, daß es unter solchen Verhältnissen möglich ist, den Rüstungsexportbann umzuinterpretieren, ohne den Antimilitarismus offen anzutasten.

Andererseits trägt der Antimilitarismus v.a. dann zur Bekräftigung der Rüstungsexportbeschränkungen bei, wenn es zu einer öffentlichen Debatte über die Rüstungsexportpolitik und somit zu ihrer "Politisierung" kommt. Die Rüstungsindustrie mußte zum Beispiel die Erfahrung machen, daß sie durch ihre Forderungen nach Lockerung der Rüstungsexportbeschränkungen im Jahre 1976 das Gegenteil dessen erreichte, was sie beabsichtigte. Denn dadurch wurde das Problem der Rüstungsexporte politisiert und die öffentliche Meinung gegen

25 In einem Interview im Oktober 1988 äußerte der damalige Staatssekretär im Außenministerium Takujirō Hamada gegenüber dem Autor, daß die japanische Regierung ihre restriktive Rüstungsexportpolitik als rein innerjapanische Angelegenheit betrachten und sich einer Kritik an europäischen oder US-amerikanischen Rüstungsexporten enthalten würde.

Rüstungsexporte mobilisiert, was zu einer Verschärfung der Restriktionen führte (Sakai 1988: 272 und 275ff.). Japanische Friedensforscher und die Opposition forderten deshalb eine aktive außenpolitische Friedensstrategie (Takahashi 1981: 62f), in die die japanischen Rüstungsexportbeschränkungen als unilateraler Abrüstungsschritt eingebracht werden müßten.

4.2 Die japanische Wirtschaft: zivile Gesamtstrategie und rüstungswirtschaftliche Sonderinteressen

Die japanische Rüstungsproduktion ist sowohl qualitativ als auch quantitativ durchaus nicht marginal. Auch zeigen verschiedene Indizes (vgl. Tabelle 9), daß sich in den letzten Jahren die Bedeutung des Militärssektors erhöht hat. Doch ist die Rüstungsproduktion wirksam den gesamtwirtschaftlichen Interessen Japans untergeordnet, und diese sprechen gegenwärtig gegen japanische Rüstungsexporte.

Rüstungsproduktion wird in Japan durch die "keiretsu", die großen Wirtschaftskomplexe, kontrolliert, vor allem durch die Mitsubishi-Gruppe, die allein ein Drittel aller Beschaffungen des Verteidigungsamtes auf sich vereinigt (Söderberg 1986: 56). Für die großen Unternehmen ist die Produktion von Rüstungsgütern normalerweise eine Art Nebenbeschäftigung, oder in den Worten des "Economist": "Für Japans gigantische Waffenproduzenten sind Rüstungsaufträge nur kleine Fische."²⁶ Daneben gibt es eine sehr enge Koordination zwischen Staat und Industrie: für den Bereich der Rüstungsproduktion über den Ausschuß für Verteidigungsplanung von Keidanren und für den Bereich der Militärforschung über das Institut für technische Forschung und Entwicklung des Verteidigungsamtes (Calder 1982, Cosby 1982, Hopper 1975).

26 **The Economist**, 18.12.82, S.76. Nach der Statistik der Beschaffungen des Verteidigungsamtes (Quellen s. Tab.9) betrug der Rüstungsanteil bei den Großlieferanten aus der Schwerindustrie bis in die jüngste Zeit lediglich 10 bis 15 %, für die aus der Elektro- und Elektronikindustrie bis zu 5 %.

Tabelle 9: Indizes für die Militarisierung der japanischen Ökonomie

Fiskaljahr	Verteidigungs- etat in % des Bruttosozial- produkts (1)	Rüstungspro- duktion in % der gesamten Industriepro- duktion (2)	Rüstungsbe- schaffungen in % vom Ver- teidigungs- etat (3)	Anteil Umsatz mit Verteidigungsamt am Firmen-Gesamtumsatz(4)			
				Mitsubishi Heavy Industries	Ishikawajima Harima Heavy Industries	Kawasaki Heavy Industries	Japan Steel Works
1988	1,013	...	28,1
1987	1,004	...	27,5	15,4	10,5	29,6	23,9
1986	0,993	0,54	26,9	17,8	10,1	21,0	21,4
1985	0,997	0,51	26,2	13,7	8,6	17,5	21,3
1984	0,99	0,48	26,3	11,8	11,6	14,4	19,6
1983	0,98	0,50	24,9	10,8	9,2	16,2	17,6
1982	0,93	0,46	22,4	16,9	10,6	14,3	10,9
1981	0,91	0,35	22,5	6,2	4,6	7,9	10,7
1980	0,90	0,36	20,7	17,7	15,9	12,5	9,3
1979	0,90	0,39	18,4	7,2	5,8	9,9	7,0
1978	0,90	0,38	17,1	12,0	7,7	8,0	5,9
1977	0,88	0,37	17,4	7,1	4,8	7,0	4,1
1976	0,90	0,44	16,4	8,1	8,3	4,7	5,0
1975	0,84	0,45	19,0	8,4	9,0	4,5	5,4
1974	0,83	0,37	22,9	6,9	5,6	12,4	5,2
1973	0,85	0,38	25,4	6,8	6,4	4,7	3,1
1972	0,88	0,46	24,9	8,3	5,5	12,0	5,2
1971	0,80	0,45	...	11,6	7,2	9,6	3,9

Anmerkungen:

(1) Sollzahlen für den Haushalt und Schätzungen für das Bruttosozialprodukt zu Beginn des Fiskaljahres

(2) Beschaffungen des Verteidigungsamtes und Sonderbeschaffungen der US-Streitkräfte in Japan

(3) Beschaffungen des Verteidigungsamtes an Waffen, Fahrzeugen, Flugzeugen und Schiffen

(4) Beschaffungen des Verteidigungsamtes

Quellen:

(1),(2),(3): Böei Handobukku (Handbuch Verteidigung, jährlich), Böei Nenkan (Jahrbuch Verteidigung, jährlich), Böei Hakusho (Verteidigungsweißbuch) 1988.

(4) Gesamtumsatz der Unternehmen nach: Nihon Keizai Shimunsha: Shakai Nenkan (Jahrbuch Unternehmen), 1988, 1987, 1977

Beschaffungen des Verteidigungsamtes nach: Jieitai Sōbi Nenkan (Jahrbuch zur Ausrüstung der Selbstverteidigungstreitkräfte, jährlich), Jieitai Nenkan (Jahrbuch der Selbstverteidigungstreitkräfte, jährlich), Beschaffungsdaten für 1987 aus: Sekai, (1988)11, S.113. Eigene Berechnung der Prozentzahlen.

Rüstungsexporte spielen für die Geschäftsinteressen dieser hauptsächlich zivil orientierten Unternehmen und Wirtschaftskomplexe nur eine untergeordnete Rolle. Im Gegensatz dazu gibt es in den USA und in Westeuropa große Unternehmen, teilweise mit staatlicher Kapitalbeteiligung, die sehr stark von Rüstungsaufträgen abhängen und daher ein großes Interesse an Rüstungsexporten haben (besonders in der Luftfahrtindustrie und beim Schiffbau). Technologische Schwierigkeiten vor allem bei der Großwaffenproduktion (Abhängigkeit von US-Lizenzen und mangelnde Konkurrenzfähigkeit wegen Vernachlässigung der Rüstungsforschung zugunsten ziviler Technologie), hinderliche Geheimhaltungserfordernisse und Lizenzbeschränkungen in der Rüstungsproduktion und befürchtete negative Einflüsse von Rüstungsexporten auf bereits bestehende

Handelskonflikte erklären die Skepsis führender japanischer Industrieller gegenüber Rüstungsexporten (Driete 1986: 122).

Andererseits führten Strukturprobleme zu ökonomisch motivierten Forderungen nach Rüstungsexporten. Zwei Industriezweige, die Luftfahrt- und die Waffenindustrie, hängen sehr stark von Rüstungsaufträgen ab.²⁷ Im historischen Überblick wurde erwähnt, wie die großen Kapazitäten der Waffenindustrie in den 50er Jahren zu einer Exportoffensive nach Südostasien führten. Als die Luftfahrtindustrie Mitte der 70er Jahre ebenfalls mit Strukturproblemen zu kämpfen hatte, begann eine Diskussion über die Zulassung von Exporten "unbewaffneter" Flugzeuge an ausländische Streitkräfte (*Asahi Evening News*, 24.2.76, S.2). Der Rüstungsanteil im Schiffbau ist im allgemeinen gering, aber in Einzelfällen doch sehr wichtig, wie z.B. bei der Rettung von Sasebo Heavy Industries durch Rüstungsaufträge in der Rezessionsphase der späten 70er Jahre (*The Economist*, 22.4.78). Auch im Schiffbau forderten einige Industrielle im Verein mit betroffenen Gewerkschaften Rüstungsaufträge und eine Lockerung der Rüstungsexportbeschränkungen mit dem Ziel des Exports "unbewaffneter Schiffe" (*Asahi Shimbunsha Shakaibu* 1986: 191ff., *Asahi Evening News*, 13.3.78, *Mainichi Daily News*, 5.2.78, *The Oriental Economist* 1978/79: 78f.). In der Automobilindustrie setzte Nissan auf Rüstungsproduktion als Teil einer diversifizierenden Geschäftsstrategie zum Ausgleich für einen erwarteten zukünftigen Rückgang im Autogeschäft (Calder 1982: 37f., Maeda 1983: 46). Die Großunternehmen Japans sind jedoch gewöhnlich nicht nur in einem einzigen Industriezweig tätig, und deshalb ist es ihnen möglich, Investitionen und Arbeitskräfte innerhalb des Unternehmens oder der Unternehmensgruppe von einer rückläufigen zu einer prosperierenden Produktionslinie zu verlagern.

Die Technologie für die Produktion von Großwaffen wird überwiegend aus den USA importiert. Ein ökonomischer Grund liegt darin, daß die auf den japanischen Markt begrenzte Rüstungsproduktion im Bereich der Großwaffen zu klein ist, um die erheblichen Aufwendungen für militärische Forschung und Entwicklung zu

27 Nach MITI-Angaben (*Kikai tōkei nenpyō*) hängt die Luftfahrtindustrie gegenwärtig zu mehr als 3/4 ihrer Produktion, die Waffenindustrie fast völlig von Beschaffungen der Verteidigungsagentur ab.

rechtfertigen. Darüber hinaus schließt der Antimilitarismus der japanischen Gesellschaft bisher die Entwicklung und Produktion bestimmter Waffen aus, die nicht in das Konzept einer strikt defensiven Verteidigungsstrategie passen, wie zum Beispiel Langstreckenraketen oder Flugzeugträger (Inoguchi 1987: 52, Inagaki 1988: 146).²⁸ Ein weiterer Grund für den Transfer von Rüstungstechnologie aus den USA nach Japan ist, daß die US-Regierung und die US-Rüstungsindustrie daran interessiert sind, die Waffen innerhalb des Bündnissystems zu standardisieren, das Handelsbilanzdefizit mit Japan durch Exporte von US-Rüstung und US-Militärtechnologie nach Japan auszugleichen und über die militärtechnologische Abhängigkeit auch die japanische Rüstungsindustrie und das japanische Militär zu kontrollieren.

Fast alle in Japan produzierten Großwaffensysteme enthalten von den USA lizenzierte Technologien (Crowley 1984, *Business Week*, 14.3.83, S.76ff., *The Oriental Economist* 1978/79: 78f.). Offizielle Statistiken des Verteidigungsamtes beziffern den Importanteil bei Beschaffungen nur auf 5 % (2 % als US Foreign Military Sales (FMS) plus 3 % als kommerzielle Importe), aber Nagamatsu kommt in seinen Schätzungen auf weitaus höhere Anteile, wenn Komponenten, Teile und Lizenzgebühren eingerechnet werden: 45 % für Raketen, 25 bis 30 % für Militärflugzeuge, 10 % für Marineschiffe und 10 % für Ausrüstungen der Bodentruppen (Nagamatsu 1979: 34f.).²⁹

Mit der Entscheidung der japanischen Industrie in den späten 70er Jahren für "high technology" als neuen Produktionsschwerpunkt erhöhte sich die Bedeutung der militärischen Produktion in Japan. "Dual use"-Technologien müssen angesichts wachsender Verteidigungsausgaben und Rüstungsbeschaffungen in Japan sowie günstiger Aussichten für Transfers militärisch relevanter Technologien in die USA als ausgesprochener Wachstumssektor betrachtet werden. Die Konkurrenzfähigkeit

28 Als Ergebnis starker innenpolitischer Zwänge wurden die Rüstungsexporte nicht nur direkt, sondern auch indirekt durch die "defensive" Orientierung und Restriktion der Militärforschung und Rüstungsproduktion beschränkt. Inoguchi führt aus, daß "das pazifistische Bekenntnis der japanischen Regierung die Entwicklung bestimmter Arten von Waffen beschränkt. 'Offensive' Waffen werden nicht hergestellt oder eingeführt, und in Japan hergestellte Waffen können nicht exportiert werden. Die Regierung hat sogar dahin tendiert, einheimische japanische Waffenentwicklung zu entmutigen" (Inoguchi 1987: 52).

29 Crowley 1984: 9 nennt einige Beispiele für US-Komponenten in japanischen Flugzeugen.

und die umfangreichen militärischen Anwendungsmöglichkeiten der aus dem Zivalsektor stammenden japanischen "high technology" wurden in Westeuropa und den USA von Repräsentanten der Rüstungsindustrie und des Militärs bereits anerkannt (**Drifte** 1986: 83, **Asahi Nenkan** 1982: 316, **Maeda** 1983: 74f., **Wall Street Journal**, 19.8.87). Dagegen erscheint die internationale Konkurrenzfähigkeit der japanischen Großwaffen aus technologischen und preislichen Gründen als zweifelhaft (**Nagamatsu** 1979: 36f., **Tomiyama** 1981: 39 und 81, **Drifte** 1986: 78f., **The Economist**, 12.12.82, S.76, **Cosby** 1982: 62, **Glazer** 1983: 10, **Horiguchi** 1984: 11).

Die Beschränkungen des Rüstungsexports werden also durch strukturelle Probleme einzelner Branchen und Firmen, durch die militärische Nachfrage nach japanischer "high technology" und durch Rüstungskoooperation mit den USA in Frage gestellt. Doch es gibt auch ökonomische Faktoren, die eher zur Aufrechterhaltung der Beschränkungen der Rüstungsexporte beitragen: wegen der starken Zentralisierung der japanischen Ökonomie sind Interessen von Einzelfirmen an Rüstungsexporten nur schwer gegen die auf den Zivalsektor orientierten strategischen Interessen der Großindustrie und die damit eng verbundene staatliche Wirtschaftspolitik durchsetzbar. In der Sichtweise der japanischen Großindustrie sind weder die Militarisierung der Produktion noch die Zulassung von Rüstungsexporten allein schon angesichts des auf der zivilen Produktion beruhenden Wettbewerbsvorteils und der bereits bestehenden konfliktträchtigen Exportüberschüsse wünschenswert.

4.3 Die Durchsetzung des Rüstungsexportbanns durch den Staat

Bisher wurde festgestellt, daß die Beschränkung von Rüstungsexporten letztlich der Interessenlage der japanischen Wirtschaft und der antimilitaristischen Haltung der japanischen Gesellschaft entspricht. Doch ergibt sich aus dem historischen Überblick auch, daß die Beschränkungen der Rüstungsexporte gegen ökonomische Einzelinteressen und konservativ-militaristische Positionen durchgesetzt werden mußten. Deshalb muß gezeigt werden, wie zum einen die genannten Interessen innerhalb des politisch-administrativen Systems zum Tragen kommen und zur Herausbildung eines politischen Konsens führen und wie zum

zweiten sich der Staatsapparat gegen Sonderinteressen behauptet und eine restriktive Rüstungsexportpolitik durchsetzt.

Zu klären ist also zuerst, welche innenpolitischen Kräfte den allgemeinen Konsens zur Beschränkung der Rüstungsexporte in die eine oder andere Richtung verändern wollen: Offensichtlich haben die Rüstungsfirmen (bzw. die Rüstungsabteilungen der Großunternehmen) einschließlich der Rüstungsarbeiter ein klares ökonomisches Interesse an Rüstungsgeschäften. Auch Teile des konservativen Establishments treten seit den 80er Jahren aus außenpolitisch-strategischen Gründen für Rüstungsexporte ein.³⁰ Auf der anderen Seite bekämpft die linke Opposition vehement die Rüstungsexporte.

Die Interessengruppe des Verteidigungssektors in Japan ("bôeizoku") unterscheidet sich stark vom Phänomen eines "militärisch-industriellen Komplexes" beispielsweise in den USA (Calder 1982: 38). Das ist mit der gesamtwirtschaftlich geringeren Bedeutung der Rüstungsproduktion für die japanische Industrie und dem Charakter der Rüstungsproduktion als "Nebenbeschäftigung" zu erklären. Insgesamt "ist die Rüstungsindustrie nicht groß genug, um eine Gruppe von Politikern exklusiv für ihre Interessen arbeiten zu lassen" (Asahi Evening News, 12.2.81). Trotzdem sind die Interessen der Rüstungsindustrie innerhalb der Regierung, v.a. innerhalb von MITI, wirksam: Yoshihiro Sakamoto, der Leiter der Abteilung für Luftfahrt- und Waffenindustrie von MITI, plädierte für Lockerungen der Rüstungsexportbeschränkungen zugunsten von "dual use"-Exporten, während Shigeru Toyoshima, Leiter der Abteilung für Maschinenbau und Informationsindustrie, Zurückhaltung bei allen Exporten verlangte, wo es sich beim Käufer offensichtlich um eine militärische Behörde handle (Asahi Evening News, 15.1.82, S.1). In solchen Konflikten wird die politische Einheit des Staatsapparats durch komplizierte Aushandlungsprozesse innerhalb der Führungsgremien der LDP wieder hergestellt und durch Kabinettsbeschluß sanktioniert.

30 Zum Beispiel plädierte der damalige Staatssekretär im MITI, Amaya, für den Export von militärischer Hardware als "einem bedeutsamen Mittel der Militärdiplomatie". Vgl. Amaya 1980: 60.

Bei den diese Aushandlungsprozesse bestimmenden politischen Auseinandersetzungen um die Rüstungsexportpolitik sind insbesondere die "Zünglein an der Waage" zu suchen, d.h. diejenigen politischen Gruppen und Kräfte, die weder einer verteidigungs- oder rüstungsorientierten Position noch einer strikt antimilitaristischen Position verpflichtet sind und deren Entscheidungen für einen dieser beiden Blöcke den Ausschlag geben würden. Zwei derartige Gruppen konnten ausfindig gemacht werden:

1. in der regierenden LDP und in der Regierung die allgemein gegen eine stärkere Militarisierung auftretenden "Tauben", vor allem die Mitglieder der Ohira-Suzuki-Miyazawa-Fraktion (Cosby 1982: 53), sowie
2. die für eine einheitliche Oppositionsstrategie gegen die Regierungspolitik wichtige Demokratisch-Sozialistische Partei (DSP) und die mit ihr verbundenen Gewerkschaften.

Seit Beginn der 80er Jahre tendieren beide Gruppen zum Verteidigungsblock. Zum Beispiel stammte der Generaldirektor des Verteidigungsamtes, der in seiner Bedeutung einem Verteidigungsminister entspricht, von November 1981 bis Dezember 1983 aus der Kômoto-Fraktion, deren Mitglieder eher zu den "Tauben" gerechnet werden, und wird seit Dezember 1983 von Mitgliedern der Suzuki-Miyazawa-Fraktion gestellt. Gerade Anfang und Mitte der 80er Jahre waren diese Politiker an wichtigen Kabinettsentscheidungen in Richtung auf eine verstärkte Militarisierung beteiligt, z.B. der Aufhebung der Begrenzung des Verteidigungshaushalts auf 1 % des Bruttosozialprodukts, der Freigabe des Militärtechnologietransfers an die USA oder der Beteiligung an SDI (vgl. Alagappa 1988). Das weist eindeutig auf einen Trend der "Tauben" zur Unterstützung des Verteidigungsblocks hin.

Einige Gewerkschaften in der Rüstungsindustrie befürchteten für ihre Branchen ein Anwachsen der Arbeitslosigkeit und unterstützten deshalb die zunehmende Rüstungsproduktion. Sie haben sich sogar Forderungen nach einer Lockerung der Rüstungsexportbeschränkungen zu eigen gemacht (*The Electronics Revolution...* 1982: 12, Domange 1985: 37f.), was in der Diskussion um die Frage eines gesetzlichen Rüstungsexportverbots im Jahre 1981 offenkundig wurde. Die Demokratisch-Sozialistische Partei wurde von der Gesamtjapanischen Gewerkschaft der Arbeiter

im Schiffs- und Maschinenbau, einer ihrer Hauptunterstützergruppen, gedrängt, ihre ursprüngliche Unterstützung für einen gemeinsamen Gesetzentwurf der nichtkommunistischen Oppositionsparteien zum Verbot des Rüstungsexports aufzugeben, da die Gewerkschaft fürchtete, daß die Exporte in ihren Branchen dadurch exzessiv beschränkt würden (Maeda 1983: 77-81). Im Juli 1986 befürwortete ein Sonderausschuß dieser Gewerkschaft in aller Öffentlichkeit Rüstungsexporte als Mittel, um Rezessionsprobleme im Schiffbau zu lösen (Sankei Shimbun, 14.7.86). Die DSP unterstützt seit Anfang der 80er Jahre zunehmend die Rüstungs- und Militärpolitik der Regierung.

Das rechtliche Instrumentarium des japanischen Staates, Beschränkungen von Rüstungsexporten gegenüber Sonderinteressen durchzusetzen, wurde ursprünglich mit den CoCom-Kontrollen strategischer Exporte in sozialistische Länder geschaffen. Das Verfahren zur Exportgenehmigung ist aber nicht das einzige Instrument zur Kontrolle der Rüstungsexporte. Im politischen System Japans spielt der Gebrauch von informeller "administrativer Anleitung" durch die Regierung³¹ und die Koordination der Industrie über den Industrieverband Keidanren eine große Rolle. Die Produktion in der Waffen- und Luftfahrtindustrie wird gesetzlich kontrolliert. Rüstungsbeschaffungen durch das Verteidigungsamt und staatlich finanzierte Militärforschung stellen weitere Instrumente der Regierung zur Kontrolle der Rüstung und indirekt auch der Rüstungsexporte dar. Beispielsweise mußten die betroffenen Unternehmen bei ihrem 1976 heftig umstrittenen Vorhaben, US-1 und C-1 Flugzeuge zu exportieren, die Regierung um die kommerziellen Nutzungsrechte für die Flugzeuge bitten. Diese Rechte gehörten dem Verteidigungsamt, das die Forschungs- und Entwicklungskosten getragen hatte (Asahi Evening News, 24.1.76).

Darüber hinaus erfordern Rüstungsexporte heutzutage erhebliche staatliche Unterstützung bei der Vermarktung, der Finanzierung und der Versicherung (Ausfallbürgschaften). Das ist nicht nur am Beispiel anderer Länder zu beob-

31 Eine ausführliche Darstellung der "administrativen Anleitung" durch MITI gibt Johnson (1986). Zur "administrativen Anleitung" im Falle von Rüstungsexporten vgl. u.a. *The Electronics Revolution ...* 1982: 12, *Asahi Evening News*, 13.3.78, S.5 und 15.1.82, S.1.

achten, sondern wurde implizit auch von der japanischen Industrie bei der Diskussion über einen Tauschhandel von Rüstung gegen Erdöl so gesehen. Dabei wurden Waffenexporte nicht als getrennte und unabhängige kommerzielle Geschäfte behandelt, sondern mit komplizierten Tausch- und Kompensationsvereinbarungen verknüpft, die die Beteiligung der japanischen Regierung erfordert hätten.³²

Im Laufe der Zeit kam es zu mehreren innenpolitischen Auseinandersetzungen über die Anwendung der Rüstungsexportbeschränkungen z.B. auf "unbewaffnete Flugzeuge", auf transnationale Produktionsbeziehungen (vgl. den Fuji-Industrial- und den Hotta-Hagane-Fall) und auf "dual use"-Technologien. In diesen Fällen ging es aber nicht darum, daß der Staat diese Exporte nicht unterbinden könnte, sondern es ging darum, ob und inwieweit er sie verhindern sollte. Es handelte sich nicht um die rechtstechnische Frage, ob dem Staat die erforderlichen Handlungsmöglichkeiten zur Durchsetzung des politischen Konsens zur Verfügung stünden, sondern um den Inhalt dieses politischen Konsens über die Rüstungsexportbeschränkung. Da die Regierung spätestens seit den 60er Jahren über das Instrumentarium zur umfassenden Kontrolle der Rüstungsexporte verfügt, sind spätere Festlegungen durch Gesetze oder politische Richtlinien weitgehend als nachträgliche Bekräftigungen oder Präzisierungen der aus den jeweiligen politischen Auseinandersetzungen sich ergebenden Rüstungsexportpolitik anzusehen. Eine Änderung der Rüstungsexportpolitik erfordert daher vor allem politische und nicht rechtliche Maßnahmen. Die von der Opposition 1981 eingebrachten Gesetzentwürfe³³ sind also nicht wegen rechtlicher "Lücken" erforderlich, sondern haben eine politische Bedeutung als Bekräftigung des Konsens über Rüstungsexportbeschränkungen.

Insgesamt ergibt die Untersuchung des politisch-administrativen Systems, daß der politische Grundkonsens über Rüstungsexportbeschränkungen vom Staat weitgehend durchgesetzt wird. Leichte Lockerungen der Rüstungsexportbeschrän-

32 Zum Waffen/Öl-Argument vgl. beispielsweise *The Economist*, 22.4.78, S.94, *The Electronics Revolution...* 1982: 12, *Asahi Evening News*, 3.2.76, Okimoto 1981.

33 Zusätzlich zu den beiden Initiativen der Sozialistischen und der Kommunistischen Partei im Jahre 1981 für ein gesetzliches Verbot der Rüstungsexporte gab es von der Kōmeito im Jahre 1972 eine ähnliche Initiative. Vgl. *Asahi Evening News*, 11.2.81, S.7.

kungen in Randbereichen lassen sich auf politische Kräfteverschiebungen aufgrund ökonomischer Entwicklungen zurückführen. Für die Zukunft deuten sich Änderungen sowohl in Richtung auf eine Lockerung der Rüstungsexportbeschränkungen (z.B. Vereinigung der bisherigen, teilweise betont antimilitaristisch ausgerichteten Gewerkschaftsverbände zum insgesamt eher rüstungsfreundlich orientierten Gewerkschaftsdachverband Rengô/Shin-Rengô) als auch in Richtung auf eine Verschärfung der Restriktionen (Schwächung der LDP durch verschiedene Skandale und Aufschwung der für weitgehende Rüstungsbeschränkungen eintretenden JSP bei Wahlen) an.

4.4 Internationale Beziehungen und japanische Rüstungsexportpolitik

Die japanische Rüstungsexportpolitik entwickelte sich nicht völlig isoliert von den japanischen Außenbeziehungen. Sowohl in den "West-Ost"-Beziehungen (Militärbündnis mit USA) als auch in den "Süd"-Beziehungen sind jedoch widersprüchliche Entwicklungen zu beobachten, die Einfluß auf die Rüstungsexportpolitik haben.

Für die Außenbeziehungen Japans ist das Verhältnis zu den USA zentral, aber dieses Verhältnis ist gleichzeitig widersprüchlich. Einerseits sind Japan und die USA militärische Verbündete, andererseits herrscht zwischen ihnen eine erhebliche wirtschaftliche Konkurrenz. Das Militärbündnis steht im Gegensatz zum Antimilitarismus in Japan, doch gleichzeitig garantiert das Militärbündnis die Unterordnung des japanischen Militärs unter die US-Militärstrategie und verhindert nationale militärische Optionen für Japan.

Durch das Militärbündnis ergaben sich für Japan militärische Verpflichtungen: japanische Stützpunkte und Sonderbeschaffungen der US-Streitkräfte in Japan wurden in die US-amerikanische Kriegführung in Korea und Vietnam einbezogen; innenpolitische Beschränkungen im Militärbereich mußten hinter Bündnisnotwendigkeiten zurückstehen, z.B. wurden die drei nichtnuklearen Prinzipien im Falle von US-Flottenbesuchen in japanischen Häfen faktisch außer Kraft gesetzt (vgl. Akaha 1985, Fujita 1984). Auch die Beschränkungen der japanischen Rüstungsexporte werden aus bündnispolitischen Gründen in drei Fällen nicht angewendet:

Erstens sind Sonderbeschaffungen der US-Streitkräfte in Japan durch Gesetz von der japanischen Exportkontrolle ausgenommen (Regierungsverordnung Nr. 127 vom 28.4.1952). Zweitens fallen Transfers von "dual use"- und von Militärtechnologien an die Vereinigten Staaten nicht (mehr) unter den Rüstungsexportbann. Und drittens gab es in einigen Fällen Weiterexporte von Rüstung, die als US-Militärhilfe an Japan geliefert, später durch die japanischen Selbstverteidigungs-Streitkräfte ausgesondert und in Abstimmung mit den USA an andere asiatische Länder transferiert wurden.³⁴

Bei dem von den USA initiierten Ostembargo ist genau zu untersuchen, wieweit es im japanischen Interesse (Eindämmung des östlichen Militärpotentials, Rücksichtnahme auf das Bündnis mit den USA) liegt und deshalb auch vom japanischen Staat durchgesetzt wird. Der Toshiba-Fall sollte in erster Linie nicht als Verletzung des japanischen Gesamtinteresses durch ein Einzelunternehmen, sondern als Aufdeckung von Interessenunterschieden zwischen Japan (Osthandel) und den USA (Technologiedominanz, Handelskonflikt mit Japan) interpretiert werden.

Andererseits war Japan bisher zwar ein treuer Verbündeter der USA, doch gleichzeitig kennzeichnete bewußte Zurückhaltung und eine Haltung des "low profile" die japanische Sicherheits- und Militärpolitik, was ihr von westlichen Politikern den Vorwurf des "Trittbrettfahrens" eintrug. Okimoto stellte die "Insularität" Japans dem "Globalismus" der USA gegenüber und betonte das Fehlen diplomatischer Aktivitäten Japans besonders auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle:

"Japan hat sich auf diesem Gebiet weit weniger hervorgetan, als das Bekenntnis Japans zur Zurückhaltung auf militärischem Gebiet erwarten läßt" (Okimoto 1979: 58f.).

Außerdem waren die auswärtigen Beziehungen Japans seit der "Yoshida Doktrin" (vgl. Kap. 2.1) im Grunde von zivilen und wirtschaftlichen Orientierungen dominiert. Teil dieser zurückhaltenden Sicherheitspolitik war auch die Betonung

34 In Tabelle 5 sind zwei Fälle von Exporten ausgesonderter Schiffe an Taiwan (1979) und in die Philippinen (1976) aufgeführt. Für den Philippinenfall siehe: *Mainichi Shimbun*, 14.4.86 und 14.5.86, *Asahi Shimbun*, 14.5.86.

der Rolle der Vereinten Nationen, wenngleich die japanische Regierung die sicherheitspolitische Rolle der Vereinten Nationen mehr aus Gründen innenpolitischer Legitimation hervorhob als tatsächlich in eine außenpolitische Strategie einbaute (Ogata 1987). Die UN-Initiative von 1976 zu Rüstungsexporten kann in dieser Weise interpretiert werden.

Ein Wandel in der japanischen Militär- und Bündnispolitik vollzog sich etwa Mitte der 70er Jahre und wurde im wesentlichen durch zwei Faktoren verursacht: durch den Niedergang der US-Hegemonie, insbesondere die Verringerung der militärischen Präsenz der USA in Ost- und Südostasien, sowie durch die Annäherung der Volksrepublik China an den Westen, was den Antikommunismus relativierte.

Unter dem Motto der "Lastenteilung" verlangten US-Politiker und rechtfertigten japanische Politiker eine Erweiterung der militärischen Kapazitäten Japans und eine Intensivierung der militärischen Zusammenarbeit Japans mit den USA (vgl. die Zusammenfassung bei Alagappa 1988). Die erhöhten Rüstungsbeschaffungen schufen neue Anreize für eine Militarisierung der Industrie. Auf normativer Ebene kam es zur Schwächung der Restriktionen, weil das Gesetzssystem auf der Basis der japanischen Verfassung, das den Antimilitarismus unterstützt, dem Gesetzssystem auf der Basis des Sicherheitsvertrags mit den Vereinigten Staaten untergeordnet wurde.³⁵

Die wachsende militärische Zusammenarbeit zwischen Japan und den Vereinigten Staaten dehnte sich auch auf die Rüstungsindustrie aus, als US-Rüstungsproduzenten begannen, sich für die japanische Rüstungsindustrie und -technologie zu interessieren (Maeda 1983: 74f.). Auf der einen Seite wollten die USA Zugang zu japanischer Technologie bekommen - wie bei dem Abkommen über Militärtechnologie oder bei SDI -, auf der anderen Seite versuchten sie, einen möglichen

35 Zu dieser Dualität im japanischen Gesetzssystem vgl. Fujita 1984: 37, Miyata 1973: 50ff.

Konkurrenten zu kontrollieren - wie bei CoCom/Toshiba, dem "black box" Fall³⁶ oder bei FSX (Miyabi 1988: 111). Eine bedingungslose Unterstützung der japanischen Aufrüstung liegt nicht im Interesse der USA.

Aufgrund der wachsenden militärischen Zusammenarbeit droht die Gefahr, daß militärbezogene Technologietransfers an die USA zur Koproduktion von Rüstung führen, und diese Koproduktion dann aufgrund von Weiterexporten aus den USA an Drittländer im Endeffekt den japanischen Rüstungsexportbann untergräbt.

In den Südbeziehungen Japans wirkt immer noch das historische Vermächtnis imperialistischer Herrschaft aus der Zeit der "Großen Ostasiatischen Wohlstandssphäre" während des Zweiten Weltkriegs nach und trägt zum Mißtrauen der Nachbarn Japans gegenüber der japanischen Militär- und Außenpolitik bei (Constantino 1982: 53, Zhao 1982: 60). Außerdem hat die japanische Regierung mit dem Konzept der "comprehensive national security" ein *rein militärisches* Sicherheitsdenken gerade auch gegenüber den Rohstofflieferanten Japans in der Dritten Welt abgelehnt (vgl. Chapman/Drifte/Gow 1983). Einerseits kann und darf die japanische Regierung - im Gegensatz zum Bündnispartner USA - nicht mit (eigenen) militärischen Mitteln in der Dritten Welt intervenieren. Andererseits konnte die japanische Wirtschaft gerade wegen des außen- und sicherheitspolitischen "low profile" von außenpolitischen Spannungen unberührt gute Geschäfte machen. Historisches Mißtrauen der Nachbarn gegen einen japanischen Imperialismus und Interesse an der Erhaltung einer friedlichen internationalen Umwelt auf Seiten Japans begünstigen den Rüstungsexportbann.

Die japanische Südpolitik weist jedoch auch Tendenzen auf, die japanische Rüstungsexporte eher fördern. So bezog die Expansion in den ost- und südostasiatischen Raum die japanische Ökonomie in lokale Militarisierungsprozesse mit ein, teilweise unterstützt durch die japanische Entwicklungspolitik und durch die gewandelte japanische Außenpolitik nach dem Ende des Indochinakriegs:

36 Die USA machten der Lizenzproduktion von Rüstung in Japan nicht mehr die gesamte Technologie zugänglich, sondern lieferten Teile der Technologie als sogenannte "black boxes", bereits fertig produzierte Komponenten, die lediglich in die Waffensysteme einzubauen waren.

Erstens hat mit den Worten Sakamotos

"die 'Wirtschaftshilfe', die Japan geleistet hat, um diese Peripherien zu stützen, wie zum Beispiel Südkorea, Taiwan, 'Süd-Vietnam' und weitere südostasiatische Länder unter repressiven Regimen, signifikante militärische Bedeutung als Mittel, militarisierte Satelliten zu stützen", und sind "japanische 'zivile' Investitionen eng verbunden mit lokalen repressiven Militär- oder Quasi-Militär-Regimen" (Sakamoto 1982: 2; s.a. Nakamura 1982: 37).

Im Falle Pakistans wurde Entwicklungshilfe explizit als "strategische Hilfe" verstanden (*The Times*, 24.6.85, Kubota 1985: 141f.).

Zweitens wurden japanisches Kapital und Technologie in den Aufbau von Rüstungsindustrien in diesen Ländern einbezogen. Das trifft nicht nur auf Südkorea oder die Philippinen zu, die in der Rüstungsexportdiskussion zum Streitfall wurden, sondern auch auf Länder wie China (Tow 1987: 123), Indonesien (*Asahi Shimbun*, 12.5.83, *Nihon Keizai Shimbun*, 18.5.84) oder Malaysia (Brzoska/Ohlson 1986: 63).

Drittens sind bereits Ansätze eines japanischen Militärhilfeprogramms erkennbar. In den Haushaltsjahren 1975 bis 1982 wurden 47 Militäroffiziere aus Thailand, 33 aus Singapur, 7 aus den USA, 2 aus Pakistan und 1 aus Großbritannien in japanischen Militäreinrichtungen ausgebildet (*Bôei Hakusho* 1983: 339).³⁷ Strategische Entwicklungshilfe, mögliche Verwicklung in die Rüstungsindustrialisierung in der Dritten Welt und die Anfänge einer Militärhilfepolitik tragen zur Schwächung der Rüstungsexportbeschränkungen bei, da im Rahmen dieser Beziehungen leicht die Grenze zwischen zivilen Transfers und Rüstungstransfers überschritten werden könnte.

Die Außenbeziehungen Japans sind von Widersprüchen durchzogen. Auf keinen Fall kann jedoch behauptet werden, es gäbe einen eindeutigen außenpolitischen Druck zur Aufgabe der japanischen Rüstungsexportbeschränkungen. Für die Zukunft ist eher zu erwarten, daß sich die japanische Regierung aus entwicklungspolitischen Gründen (als inzwischen größter Entwicklungshilfegeber) und weil ihre diplomatischen Aktivitäten (im Zuge des Niedergangs der US-Hegemonie) zunehmend gefordert sind, mehr als bisher mit den internationalen Dimensionen

³⁷ In den 50er und 60er Jahren gab es außerdem Rüstungsexporte an südostasiatische Länder im Rahmen von Kriegsreparationen (SIPRI 1971: 316, Söderberg 1986: 97, Sakai 1988: 273, *Asahi Nenkan* 1968: 425f.).

des Rüstungsexportproblems auseinanderzusetzen hat und sich dabei die restriktive Rüstungsexportpolitik im Sinne einer Glaubwürdigkeit als diplomatischer Vermittler (wie z.B. im Golfkrieg oder in Afghanistan) eher als vorteilhaft erweisen dürfte.

5. Japan: Vorbild einer restriktiven Rüstungsexportpolitik oder Sonderfall?

In einer Gesamtschau aller vier Bereiche scheint die Politik der Beschränkung des Rüstungsexports heute im politischen System Japans fest etabliert zu sein. Diese restriktive Grundhaltung zu Rüstungsexporten wird zwar nicht grundsätzlich in Frage gestellt, doch in einzelnen Teil-(Grenz-)bereichen sind in begrenztem Ausmaß durchaus Lockerungen der Restriktionen möglich.

Die friedenspolitische Bedeutung der japanischen Rüstungsexportbeschränkungen liegt nun in folgendem:

1. Die Durchsetzbarkeit nationaler, quasi unilateraler Rüstungsexportbeschränkungen wurde praktisch demonstriert.
2. Die japanische Erfahrung zeigt, daß aus gesamtgesellschaftlicher und aus volkswirtschaftlicher Sicht die Rüstungsexportbeschränkungen offenbar nützlich, jedenfalls nicht schädlich waren.
3. Gleichzeitig weist die japanische Erfahrung darauf hin, daß sich die gesamtpolitische "Rationalität" von Rüstungsexportbeschränkungen nicht automatisch durchsetzt, sondern ihre Verankerung gegen Einzelinteressen politisch erkämpft werden muß.

Können die Beschränkungen japanischer Rüstungsexporte nun als friedenspolitisches Modell mit Konsequenzen auch für andere westliche Industrieländer betrachtet werden oder lassen die spezifischen japanischen Bedingungen eine solche Verallgemeinerung nicht zu? Für die Betrachtung des japanischen Falls als nicht verallgemeinerbar könnten folgende Argumente genannt werden:

1. Argument: Aufgrund der besonderen japanischen Geschichte und Kultur (Militarismus bis 1945, Atombombenerfahrung, jahrhundertelanger äußerer Frieden) ist der japanische *Antimilitarismus* ein einzigartiges Phänomen. Dagegen läßt sich einwenden, daß spätestens mit der Friedensbewegung der 80er Jahre und im Zuge der sowjetischen Abrüstungsdiplomatie eine Delegitimierung von Rüstung und

Militär in vielen westlichen Industrieländern festgestellt werden kann. Eine antimilitaristisch begründete Beschränkung von Rüstungsexporten ist also auch außerhalb Japans denkbar.

2. Argument: Japan muß als "*Nachzügler*" angesehen werden, das die durch die Nachkriegszeit bedingte außenpolitische Zurückhaltung und den rüstungswirtschaftlichen Rückstand angesichts seiner Wirtschaftsstärke bald überwinden wird und dann zu einem Rüstungsexportland werden dürfte. Dem widerspricht das Ergebnis der vorliegenden Analyse, nachdem der japanische Rüstungsexportbann allen entgegenlaufenden Entwicklungen zum Trotz als stabil betrachtet werden muß. Angesichts der Abrüstungsinitiativen Ende der 80er Jahre und der These von der Zivilisierung der internationalen Beziehungen verlieren für Industrieländer militärische Mittel zunehmend ihre Funktionalität. In dieser Sichtweise sind eher die gegenwärtig noch Rüstung exportierenden Länder als Nachzügler zu bezeichnen.

3. Argument: Die japanische *Industrie* ist aufgrund der Industrialisierungsgeschichte (Industrialisierung von "oben", starke staatliche Lenkung) und der japanischen Kultur ("feudale" Strukturen in der Industrie) in einzigartiger Weise strukturiert, so daß durch die Dominanz der großen Industriegruppen und der staatlichen Wirtschaftspolitik wirtschaftliche Sonderinteressen für Rüstungsexporte wirkungsvoll den gesamtwirtschaftlichen und langfristigen strategischen Interessen an einer zivil orientierten Wirtschaft untergeordnet sind. Dagegen muß eingewendet werden, daß auch in anderen westlichen Industrieländern gerade in jüngster Zeit massive Zentralisierungstendenzen zu beobachten sind, wodurch die Rüstungsindustrie unter die Kontrolle überwiegend zivil orientierter Konzerne gerät. Außerdem sind Rüstungsexporte in großem Stil ohne vielfältige staatliche Unterstützung nicht mehr denkbar. Daher könnte umgekehrt auch eine friedenspolitisch motivierte Regierung diese politischen Möglichkeiten zur Beschränkung der Rüstungsexporte verwenden.

Auch wenn diese Einschätzung der japanischen Rüstungsexportpolitik und ihrer Verallgemeinerungsfähigkeit nicht geteilt wird, so sollte die japanische Erfahrung die Friedensforschung doch ermutigen, darüber nachzudenken, wie auch in

anderen Ländern - und hier wäre gerade die Bundesrepublik Deutschland zu nennen (vgl. **Senghaas** 1983: 147) - Rüstungsexporte unterbunden werden könnten.

Literaturverzeichnis

- Akaha, Tsuneo:** Japan's Three Nonnuclear Principles: A Coming Demise, in: *Peace and Change*, 11(1985)1: 75-89.
- Alagappa, Mutiah:** Japan's Political and Security Role in the Asia-Pacific region, in: *Contemporary Southeast Asia*, 10(1988)1: 17-54.
- Amaya, Naohiro:** Japan As A Mercantile Nation, in: *Japan Echo*, 7(1980)2: 53-62. (Original: "Chōnin koku, Nihon tedai no kurigoto", in: *Bungei Shunjū*, (1980) März)
- Asahi Nenkan** (Asahi Jahrbuch, jährlich).
- Asahi Shimbunsha:** *Soren wa kyōi ka*. Tōkyō: Asahi Shimbunsha, 1982.
- Asahi Shimbunsha Yoron Chōsa Shitsu** (Asahi Zeitungsverlag, Abt. Meinungsumfragen): *Asahi Shimbunsha Yoron Chōsa 30 nenshi* (30 Jahre Geschichte der Meinungsumfragen des Asahi Zeitungsverlags). 1977.
- Asahi Shimbunsha Shakaibu:** *Heiki Sangyō*: Tōkyō: Asahi Shimbunsha, 1986.
- Baker, Russell/Bohling, Robert:** The Control of Exports: A Comparison of the Law of the United States, Canada, Japan, and the Federal Republic of Germany, in: *International Lawyer*, (1967)1: 163-191.
- Bōei Hakusho** (Verteidigungsweißbuch, jährlich).
- Bōei Handobukku** (Verteidigungshandbuch) 63 nenpan. Tōkyō: Asagumo Shimbunsha, 1988.
- Bōei Nenkan** (Jahrbuch Verteidigung, jährlich)
- Brzoska, Michael:** Arms Transfer Data Sources, in: *Journal of Conflict Resolution* 26(1982)1: 77-108.
- Brzoska, Michael:** The Arms Trade - Can It Be Controlled, in: *Journal of Peace Research*, in: 24(1987)4: 327-331.
- Brzoska, Michael/Ohlson, Thomas** (eds.): *Arms Production in the Third World*. London, Philadelphia, 1986.
- Calder, Kent E.:** The Rise of Japan's Military-Industrial Base, in: *Asia Pacific Community*, (1982)17: 26-41.
- Chapman, J.W.M./Drifte, Reinhard/Gow, I.T.M.:** *Japan's Quest for Comprehensive Security*. London, 1983.
- Constantino, Renato:** Image of Japan in Asia. Growing Suspicion and Fear, in: *Bulletin of Peace Proposals*, 13(1982)1: 49-55.
- Cosby, I.P.S.G.:** The Japanese Arms Industry, 1981: An Assessment, in: *RUSI and BRASSEY's Defense Yearbook*, 92(1982): 50-65.
- Crowley, Thomas F.:** The Real Defense Market: Dual-Use Products and Technologies, in: *East Asia Executive Reports*, 6(1984)3: 7 und 19-21.
- Davis, Neil W.:** Defense Issues Leading Japan to Take Part in SDI Research, in: *Journal of the American Chamber of Commerce in Japan*, 24(1987) April: 24-30.

- Dixon, Karl:** Japan's Lockheed Scandal: "Structural Corruption", in: *Pacific Community*, 8(1976/77)2: 340-362.
- Domange, Jean Marc:** Le réarmement du Japon. Le Japon peut-il devenir un exportateur d'armement ? Paris: Fondation pour les Études de Défense Nationale, 1985.
- Drifte, Reinhard:** Japans Rüstungsexport im internationalen Vergleich, in: Foljanti-Jost, Gesine u.a. (Hrsg.): *Japans Wirtschafts- und Sozialentwicklung im internationalen Vergleich*. Frankfurt, New York: Campus, 1981: 110-137.
- Drifte, Reinhard:** Japan's Defense Policy: How Far Will The Change Go?, in: *Internationale Defense Review*, 18(1985)2: 153-158.
- Drifte, Reinhard:** Arms Production in Japan. The Military Application of Civilian technology. Boulder: Westview, 1986.
- The Electronics Revolution and the Ban on Export of War Material**, in: *Japan Quarterly*, 29(1982)1: 9-13.
- Emura, Yoshirō:** What Technology Does the U.S. Want?, in: *Japan Quarterly*, 33(1986)3: 238-243.
- Esser, Josef/Fach, Wolfgang/Väth, Werner:** Krisenregulierung. Zur politischen Durchsetzung ökonomischer Zwänge. Frankfurt/M., 1983.
- Fabig, Kai:** Japan: Wirtschaftsriese - Rüstungszweig: die japanische Rüstungs- und Verteidigungspolitik seit 1945. Bochum, 1984.
- Fei, Edward T.:** Understanding Arms Transfers and Military Expenditures: Data Problems, in: Neuman, Stephanie G./Harkavy, Robert E. (eds.): *Arms Transfers in the Modern World*. New York, 1979: 37-46.
- Freudenstein, Roland:** Die FSX-Kontroverse zwischen den USA und Japan. Das Verhältnis der beiden Mächte im Zeichen eines latenten Konflikts, in: *Europa-Archiv*, 44(1989)18: 553-560.
- Fujita, Hisakazu:** The Three Non-Nuclear Principles of Japan, in: *Kansai University Review of Law and Politics*, (1984)5: 22-66.
- Gaimushō(Außenministerium):** Gunshuku mondai to Nihon (Das Problem der Abrüstung und Japan). Tōkyō: Gaimushō, 1985.
- Glazer, Herbert:** Growing Sales Potential For Defense-Related Goods and Technology, in: *East Asian Executive Reports*, 5(1983)1: 9-10.
- Gunshuku mondai shiryō**, Nr.84, (1987)11: 45-47.
- Havens, Thomas R.H.:** Fire Across the Sea: The Vietnam War and Japan, 1965-1975. Princeton: Princeton University Press, 1987.
- Hook, Glenn D.:** Peace Issues In Postwar Japan. Editor's Introduction, in: *Peace and Change*, 12(1987)3/4: 1-49.
- Hopper, David R.:** Defense policy and Business Community: The Keidanren Defense Production Committee, Buck, James H. (ed.): *The Modern Japanese Military System*. Beverly Hills, London, 1975: 113-147.
- Horiguchi, Robert Y.:** Problems and possibilities - Japan's defence industries, in: *Pacific Defence Reporter*, 10(1984) 8: 11-16.

- Inagaki, Takeshi:** Rocket Readiness, in: *Japan Quarterly*, 35(1988)2: 146-151.
- Inoguchi, Takashi:** Trade, Technology, and Security: Implications for East Asia and the West: Part II, in: *Adelphi Papers*, (1987)218: 39-55.
- International Institute for Strategic Studies:** Military Balance (jährlich).
- Ishida, Takeshi:** The Significance of Non-Violent Action - As Viewed By A Japanese Political Scientist, in: *Peace Research in Japan 1972*, (1973): 77-87.
- Ishida, Takeshi:** Basic Characteristics of Modern Japan: Value System and Social Structure, in: *Ishida, Takeshi: Japanese Political Culture*. New Brunswick, London, 1983: 3-22.
- Jieitai Nenkan** (Jahrbuch der Selbstverteidigungsstreitkräfte, jährlich).
- Jieitai Sōbi Nenkan** (Jahrbuch zur Ausrüstung der Selbstverteidigungsstreitkräfte, jährlich).
- Johnson, Chalmers:** MITI and the Japanese Miracle. Tokyo: Tuttle, 1986.
- Johnson, Chalmers:** Reflections on the Dilemma of Japanese Defense, in: *Asian Survey*, 26(1986)5: 557-572.
- Kamata, Satoshi:** *Nihon no heiki kōjō*. Tōkyō: Kōdansha, 1983.
- Kihara, Masao:** Production of Weapons in Postwar Japan and Its Characteristics. - Rockets and Missiles in Particular, in: *Kyōto University Economic Review*, 47(1977)1-2: 1-26.
- Kikai tōkei nenpyō** (Statistisches Jahrbuch für den Maschinenbau). Tōkyō: MITI, jährlich.
- Kishimoto, Kōichi:** Politics in Modern Japan. Development and Organization. Tokyo, 1988³.
- Kubota, Akira:** Foreign Aid: Giving With One Hand?, in: *Japan Quarterly*, 32(1985)2: 140-144.
- Laurance, Edward J./Sherwin, Ronald G.:** Understanding Arms Transfers Through Data Analysis, in: Ra'anan, Uri et al. (eds.): *Arms Transfers to the Third World*. Boulder: Westview, 1978: 87-106.
- Maeda, Tetsuo:** *Heiki Taikoku Nippon*. Tōkyō: Gendaishi Shuppankai, 1983.
- Maruyama, Masao:** Some Reflections on Article IX of the Constitution, in: ders.: *Thought and Behaviour in Modern Japanese Politics*. ed. by Ivan Morris. London, Oxford, New York: Oxford University Press, 1969: 290-320.
- Miyabi, Kenji:** Henbō suru bōei sangyō. Haitekuka, sofutoka no nami, in: *Sekai*, Nr. 521, (1988)11: 110-118.
- Miyata, Mitsuo:** The Japanese Constitution and Non-Violent Resistance As A National Defense, in: *Peace Research in Japan 1972* (1973): 49-75.
- Mutsu, Gorō:** Three Principles of Arms Export, in: *Kodansha Encyclopedia of Japan*. Tokyo: Kodansha, 1982: 90.
- Nagamatsu, Keiichi:** *Nihon no bōei sangyō*. Tokyo: Kyōikusha, 1979.
- Naikaku Sōridaijin Kanbō Kōhōshitsu hen**(Informationsabteilung des Kabinettssekretariats beim Ministerpräsidenten, Hrsg.): *Yorōn Chōsa Nenkan* (Jahrbuch Meinungsfragen). Ausgaben 1980 und 1982.

- Nakamura, Ken'ichi:** Militarization of Postwar Japan, in: *Bulletin of Peace Proposals*, 13(1982)1: 31-37.
- Nihon Kanzei Kyōkai:** Nihon bōeki geppyō. (Japan Tariff Association: Monatsverzeichnis des japanischen Außenhandels, monatlich).
- Nihon Keizai Shimbunsha:** Shakai Nenkan (Jahrbuch Unternehmen, jährlich).
- Nishihara, Masashi:** Expanding Japan's Credible Defense Role, in: *International Security*, 8(1983/84)3: 180-205.
- Nolan, Janne E.:** The U.S.-Soviet Conventional Arms Transfer Negotiations, in: **George, Alexander L./Farley, Philip J./Dallin, Alexander** (eds.): *U.S.-Soviet Security Cooperation. Achievements, Failures, Lessons*. New York, Oxford: Oxford University Press, 1988: 510-523.
- Offe, Claus:** Strukturprobleme des kapitalistischen Staates. Frankfurt/Main: Suhrkamp, 1972.
- Ogata, Sadako:** Japan's United Nations Policy in the 1980s, in: *Asian Survey*, 27(1987)9: 957-972.
- Okazaki, Hisahiko:** The Political Framework of Japan's Defense, in: **Murray, Douglas J./Viotti, Paul R.** (eds.): *The Defense Policy of Nations*. London, Baltimore, 1982: 468-473.
- Okimoto, Daniel I.:** Security Policies in the United States and Japan: Institutions, Experts, and Mutual Understanding, in: *The Atlantic Community*, 17(1979)1: 45-65.
- Okimoto, Daniel I.:** Arms Transfers: The Japanese Calculus, in: **Barton, John H./Imai, Ryukichi** (eds.): *Arms Control II. A New Approach to International Security*. Cambridge/Mass, 1981: 273-317.
- The Oriental Economist** (ed.): *Japan Economic Yearbook (1978/79)*.
- Otsuki, Shinji:** Battle over the FSX Fighter: Who Won?, in: *Japan Quarterly* 35 (1988)2: 139-145.
- Packard III, George R.:** *Protest in Tokyo. The Security Treaty Crisis of 1960*. Princeton, 1966.
- Pierre, Andrew J.:** International Restraints on Conventional Arms Transfers, in: **Sharp, Jane M.O.** (ed.): *Opportunities for Disarmament: A Preview of the 1978 United Nations Special Session on Disarmament*. New York, Washington: Carnegie Endowment for International Peace, 1978: 47-60.
- Poulantzas, Nicos:** *Politische Macht und gesellschaftliche Klassen*. Frankfurt/M., 1975². (original: *Pouvoir politique et classes sociales*. Paris, 1968).
- Rubinstein, Gregg A.:** Emerging Bond of U.S.-Japanese Defense Technology Cooperation, in: *Strategic Review*, 15(1987)1: 43-51.
- Sakai, Akio:** *Nihon no gunkaku keizai*. Tōkyō: Aoki Shoten, 1988.
- Sakamoto Yoshikazu:** Introduction: Japan In Global Perspective, in: *Bulletin of Peace Proposals*, 13(1982)1: 1-6.
- Senghaas, Dieter:** Die friedenspolitische Großwetterlage, in: *Gewerkschaftliche Monatsheft*, 34(1983)3: 139-148.

- SIPRI (Stockholm International Peace Research Institute): The Arms Trade With the Third World.** London: Paul Elek, 1971.
- SIPRI (Stockholm International Peace Research Institute): World Armaments and Disarmament.** SIPRI Yearbook (jährlich).
- Smith, Gordon B.: Controlling East-West Trade in Japan,** in: Bertsch, Gary K. (ed.): *Controlling East-West Trade and Technology Transfer.* Durham, London, 1988: 137-158.
- Söderberg, Marie: Japan's Military Export Policy.** Täby: Akademitryck, 1986.
- Stockwin, J.A.A.: Japanese public opinion and policies on security and defense,** in: Dore, Ronald/Sinha, Radha (eds.): *Japan and world depression: then and now: essays in memory of E.F.Penrose.* Basingstoke, London: MacMillan, 1987: 111-134.
- Takahashi, Susumu: Japan's Security And Public Opinion,** in: *Japan Quarterly*, 28(1981)1: 56-63.
- Takase, Shōji: The Politics of Participating,** in: *Japan Quarterly*, 33(1986)3: 244-251.
- Tomiyama, Kazuo: Revival And Growth Of Japan's Defense Industry,** in: *Japanese Economic Studies*, 9(1981)4: 3-51.
- Tow, William T.: The United States, Mainland China, and Japan - Military technology Transfer Policies and Strategic Collaboration,** in: *Issues and Studies. A Journal of China Studies and International Affairs.* 23(1987)10: 110-128.
- Triplett III, William C.: Crimes Against the Alliance. The Toshiba-Kongsberg Export Violations. -** in: *Policy Review*, 44(1988)spring: 8-13.
- United Nations Disarmament Yearbook** (jährlich).
- United States Arms Control and Disarmament Agency: World Military Expenditures and Arms Transfers** (jährlich).
- Usdin, Steve/Knauth, Kristin: FSX: Will It Be A Japanese Or An American Plane?,** in: *Journal of the American Chamber of Commerce in Japan*, 25(1988)4: 41-45.
- Yamane, Hiroko: L'IDS avant l'IDS: le cas du Japon,** in: *Defense Nationale*, 42(1986)3: 117-128.
- Yanaga, Manzaburō: Buki yushutsu (kinshi) 3 gensoku,** in: *Hiroshima Heiwa Bunka Sentō* (ed.): *Heiwa jiten.* Tōkyō: Keisō Shoten, 1985: 463-464.
- Yasuhara, Yoko: Japan, Communist China, and Export Controls in Asia, 1948-52,** in: *Diplomatic History*, 10(1986)1: 75-89.
- Yomiuri Shimbunsha Osaka Shakaibu: Buki yushutsu.** Tōkyō: Shinchōsha, 1982.
- Zhao Ze-long: Reflections of a Chinese. Japan at a Crossroad of History,** in: *Bulletin of Peace Proposals*, 13(1982)1: 57-60.

Glossar:

ampô	Sicherheitsvertrag USA-Japan von 1960 (jap.: anzen hoshô jôyaku)
CoCom	Coordinating Committee on East-West Trade Control
DSP	Demokratisch-Sozialistische Partei (jap.: Minshatô)
IHI	japanischer Großkonzern (Ishikawajima Harima Heavy Industries Company)
Jieitai	Selbstverteidigungs-Streitkräfte
JSP	Japanische Sozialistische Partei (jap.: Nippon Shakaitô)
Keidanren keiretsu	Vereinigung der Wirtschaftsverbände (jap.: Keizai Dantai Rengôkai) Firmenverbund unter Kontrolle einer Großbank (z.B. Mitsui, Mitsubishi)
LDP	Liberaldemokratische Partei (Jiyû minshu tō)
MITI	Außenhandels- und Industrieministerium (engl.: Ministry for International Trade and Industry, jap.: Tsûsanshō)
NEC	japanischer Großkonzern (Nippon Electric Company)
Sayonara	(jap. Abschiedsformel)
SCAP	Oberbefehlshaber der alliierten Streitkräfte (Supreme Commander Allied Powers)

Die japanischen Ministerpräsidenten:

(* = Mitglied einer "Tauben"-Fraktion der LDP)

Shigeru YOSHIDA (1)	(1946-47)
Tetsu KATAYAMA	(1947-48) (Sozialist)
Hitoshi ASHIDA	(1948)
Shigeru YOSHIDA (2)	(1948-54)
Ichirô HATOYAMA	(1954-56)
Tanzan ISHIBASHI	(1956-57)
Nobusuke KISHI	(1957-60)
Hayato IKEDA	(1960-64) *
Eisaku SATO	(1964-72)
Kakuei TANAKA	(1972-74)
Takeo MIKI	(1974-76) *
Takeo FUKUDA	(1976-78)
Masayoshi OHIRA	(1978-80) *
Zenkô SUZUKI	(1980-82) *
Yasuhiro NAKASONE	(1982-87)
Noboru TAKESHITA	(1987-89)
Sôsuke UNO	(1989)
Toshiki KAIFU	(seit 1989) *

Anhang

Rüstungsrelevante Warennummern in der japanischen Außenhandelsstatistik

(Quelle: Nihon Kanzei Kyōkai: Nihon bōeki geppyō. (Japan Tariff Association: Monatsverzeichnis des japanischen Außenhandels), monatlich)

Gegenstand	Beschreibung	Warennummer SITC (1961-75)	Warennummer CCCN (1976-87)
1. Panzer			
Panzer, gepanzerte Fahrzeuge, Teile	Panzer und andere gepanzerte Kampffahrzeuge, motorisiert, sowie deren Teile	951-010	87.08-000
2. Flugzeuge und Hubschrauber			
Hubschrauber zivil/militärisch	Hubschrauber	in Flugzeugen enthalten	88.02-200
Flugzeuge zivil/militärisch	Flugzeuge, unbeladen nicht über 2 t	734-100	88.02-300
	Flugzeuge, unbeladen über 2 aber unter 15 t,	734-100	88.02-400
	Flugzeuge, unbeladen über 15 t	734-100	88.02-500
3. Flugzeugteile			
Teile von Hubschraubern oder Flugzeugen	Teile von Flugzeugen, Hubschrauberrotoren und -blätter, Teile von Segelflugzeugen, Ballonen, Luftschiffen, Drachen, Leichtflugzeuge	734-921	88.03-010
		734-929	88.03-020
			88.03-090
4. militärische Schusswaffen			
Revolver	Revolver und Pistolen (Feuerwaffen)	951-050	93.02-000
andere militärische Waffen	Artilleriewaffen, MGs, Sub-MGs, andere militärische Feuerwaffen und Wurfgeräte	951-020	93.03-000
Teile von Militärwaffen	Teile von Militärwaffen (Kategorie existierte bis 1975)	951-030	--
5. militärische Munition			
Bomben, Granaten usw.	Bomben, Granaten und ähnliche Kriegsmunition und deren Teile, außer Sport- oder Jagdmunition	951-060	93.07-900
6. nichtmilitärische Waffen			
nichtmilitärische Gewehre usw.	Schrotflinten, Feuerwaffen (außer militärischen Waffen, Revolvern, Pistolen) Waffen anderer Art einschließlich Luft-, Selbstschuß- und ähnlicher Pistolen, Flinten und Gewehre	894-311	93.04-011
		894-319	93.04-019
		894-321	93.04-090
		894-329	93.05-000
7. nichtmilitärische Munition			
nichtmilitärische Munition und Teile	Jagd- und Sportmunition, Bleikugeln, Teile davon	571-410 571-420	93.07-900
8. sonstige Waffen			
Seitwaffen	Seitwaffen (z.B. Schwerter, Kurzsäbel und Bayonette) und Teile davon sowie Scheiden dafür	951-040	93.01-000

TÜBINGER ARBEITSPAPIERE
ZUR INTERNATIONALEN POLITIK UND FRIEDENSFORSCHUNG

- Nr. 1 Mirek, H./Nielebock, Th./Rittberger, V.: Atomwaffenfreiheit - Instrument einer anderen Friedenspolitik. Zur sicherheitspolitischen Bedeutung von atomwaffenfreien Zonen und Denuklearisierungsstrategien, 1985; überarb. Fassung 1987.
- Nr. 2 Rittberger, V./Werbik, H.: "Gemeinsame Sicherheit" im Ost-West-Konflikt? - Polyzentrisches Sicherheitssystem und friedliche Ko-Evolution in Europa, 1986. (vergriffen)
- Nr. 3 Wolf, K.D./Zürn, M.: International Regimes und Theorien der internationalen Politik, 1986. (vergriffen)
- Nr. 4 Rittberger, V.: "Peace Structures" Through International Organizations and Regimes, 1986. (vergriffen)
- Nr. 5 Rittberger, V./Wolf, K.D.: Problemfelder internationaler Beziehungen aus politologischer Sicht, 1987; überarb. Fassung 1988.
- Nr. 6 Efinger, M.: Verifikation und Rüstungskontrolle. Kritische Bestandsaufnahme und Versuch einer theoretischen Bestimmung des Verifikationsproblems, 1987. (vergriffen)
- Nr. 7 List, M.: Internationale Beziehungen und Weltgesellschaft, 1988.
- Nr. 8 Rittberger, V./Efinger, M./Mendler, M.: Confidence- and Security-Building Measures (CSBM): An Evolving East-West Security Regime?, 1988.
- Nr. 9 Zürn, M.: Geschäft und Sicherheit. Das CoCom-Regime und Theorien über Kooperation in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen, 1989.
- Nr. 10 Schimmelfennig, F.: Interventionistische Friedenspolitik in den West-Ost-Beziehungen. Annäherung an eine Strategie zur Förderung von Demokratisierungs- und Entmilitarisierungsprozessen in Osteuropa, 1989.
- Nr. 11 Rittberger, V./Zürn, M.: Towards Regulated Anarchy in East-West Relations - Causes and Consequences of East-West Regimes, 1989.
- Nr. 12 Hummel, H.: Sayonara Rüstungsexporte - Die Beschränkung des Rüstungsexports in Japan als friedenspolitisches Modell, 1990.
- Nr. 13 Beller, E./Efinger, M./Marx, K./Mayer, P./Zürn, M.: Die Tübinger Datenbank der Konflikte in den Ost-West-Beziehungen, 1990.
-